

Protokoll der 24. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 6. November 2017
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:00 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Clerc Anton
	Mitglieder GGR	40
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	5
	ZuhörerInnen	14
Abwesend	Entschuldigt	Sahli Markus Binggeli Vinzenz Bourquin Mathieu

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, des GR, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da der Stimmzähler, Bourquin Mathieu, EVP abwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der EVP schlägt als Ersatzkandidat Bourquin Hans Ulrich vor, welcher einstimmig gewählt wird.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 11. September 2017 wird ohne Abänderung genehmigt.

Budget 2018 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 - 2022**Ausgangslage**

Das Budget 2018 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'300'000.00 vor. Der letztjährige Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2018 einen Verlust von Fr. 1'200'000.00 – unter Berücksichtigung der erhöhten Werterhaltsquoten Hoch- und Tiefbau. Damit weist das Budgetjahr 2018 eine Verschlechterung des Ergebnisses von Fr. 100'000.00 auf. Im Verhältnis zum Gesamtumsatz von Fr. 83 Mio. liegt die Abweichung lediglich bei 0.12%. Der Finanzplan bestätigt ein weiteres Mal seine Plangenaugigkeit. Sowohl der GGR wie auch der GR können sich auf ein verlässliches und genaues Führungsinstrument abstützen. Hinsichtlich der bevorstehenden Herausforderungen, wie z.B. die Investitionstätigkeit, Unternehmenssteuerreform III und die Steuerstrategie Kanton Bern steht den politischen Behörden der notwendige Rückhalt und Gradmesser für die finanzielle Planung zur Verfügung.

Finanzstrategie

Mit dem Budget 2017 wurden die Weichen für die finanzielle Zukunft der Gemeinde Lyss gestellt. Als Ausgangslage für die Festlegung der für Lyss geeigneten Steueranlage wurden die Investitionstätigkeit, die Schuldenbewirtschaftung sowie die Planungssicherheit des Finanzplanes herangezogen. Mit der Steuersenkung von 1.71 auf 1.65 genehmigte der GGR das Budget 2017 und nahm Kenntnis vom Finanzplan mit einer Steueranlage von 1.65 über den ganzen Planungshorizont bis ins Jahr 2021.

Ein Jahr später wird die aus dem Jahr 2016 beschlossene Finanzstrategie bestätigt. Einerseits kann die Steueranlage auf dem bestehenden Niveau von 1.65 belassen werden. Die Schulden reduzieren sich um Fr. 10 Mio. und belaufen sich per Ende Jahr 2019 auf Fr. 32 Mio. Der Bilanzüberschuss weist per Ende Planjahr 2022 einen Bestand von Fr. 22 Mio. aus – Besserstellung von Fr. 2 Mio. ggü. der Vorjahresplanung.

Investitionsprogramm

Das Investitionsbudget 2018 weist Nettoinvestitionen von Fr. 10.3 Mio. im allgemeinen Haushalt aus (vormals steuerfinanzierter Haushalt). Bei der Abwasserentsorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 2.67 Mio. vorgesehen. Dies entspricht dem langfristigen Investitionsprogramm der Vorjahre. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich das Investitionsvolumen über die Jahre 2017-2022 um rund Fr. 10 Mio. erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Neubau Grentschel und die Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt zurückzuführen.

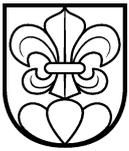
**Eintreten**

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner präsentiert das Budget 2018 mit einem Defizit von Fr. 1'300'000.00, einem unveränderten öffentlichen Angebot und einem Unterhaltsbudget ohne Kürzungen. Der Finanzplan präsentiert sich mit einem leichten Abbau des Bilanzüberschusses. Das Investitionsprogramm beträgt über die nächsten fünf Jahre Fr. 78 Mio. mit einem Schuldenabbau von Fr. 10 Mio. und einer gleichbleibenden Steueranlage bis in das Jahr 2019. Das Budget 2018 wurde in 3 Lesungen erarbeitet. Der GR sowie die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und Kostenoptimierungen vorgenommen. Beim Personalaufwand wurde mit einem linearen Anstieg von 1% (+ Fr. 100'000.00) für das Budgetjahr 2018 sowie für die nachfolgenden Planjahre gerechnet. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2018 liegt der Sachaufwand rund Fr. 958'425.00 über dem Budget 2017. Die Gründe dafür sind folgende: Im vorliegenden Budget wurde der Liegenschaftsunterhalt von 0.6% auf 0.75% des GVB-Wertes erhöht und der Unterhalt der Gemeindestrassen von 0.75% auf 1% des Wiederbeschaffungswertes. Diese Erhöhungen machen gesamthaft Fr. 592'000.00 aus. Dazu kommen noch die Kosten für den Friedhof Lyss/Busswil für diverse Anlageerneuerungen von Fr. 343'600.00. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird eine Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 350'000.00 erwartet. Ebenfalls nimmt der Beitrag an den Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ um Fr. 200'000.00 zu. Einzig bei diesem Posten müssen Mehrkosten von über Fr. 500'000.00 kompensiert werden.

Die Investitionstätigkeit in den Jahren 2017 – 2021 beeinflusst die Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten stark (Abschreibungen/Zinsen). Im Jahr 2017 beträgt die Abschreibungsbelastung im steuerfinanzierten Bereich Fr. 3 Mio. Der Redner stellt fest, dass die Gemeinde Lyss auch mit der Steuersenkung laut den Berechnungen der Steuereinnahmen 2017 zu 99% im „Hick“ ist. Der GR stellt ebenfalls fest, dass die Wirtschaftskraft der einzelnen Personen im Schnitt abnimmt und die Gemeinde Lyss Mehrerträge der Steuern nur dank Wachstum generiert. Aus diesem Grund wird mit einem Null-Wachstum beim wirtschaftlichen Zuwachs der Steuern gerechnet. Erfahrungen der Vorjahre sowie Ergebnisse der Hochrechnung 2017 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Finanzplanes berücksichtigt. Der momentanen Bautätigkeit und den heute bekannten Planungen/Absichten von privaten Investoren wurde so gut wie möglich Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird im Budget 2018 und in der aktuellen Finanzplanperiode ein moderater Anstieg des Steuerertrages erwartet, jedoch ohne wirtschaftliches Wachstum. Der Bilanzüberschuss wird Ende 2018 voraussichtlich rund Fr. 24 Mio. betragen, was 11 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Budget 2018 liegt im Rahmen des Finanzplanes. Die Gemeinde Lyss hat die beeinflussbaren Ausgaben im Griff. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren sehr viel in die Infrastrukturen investieren muss. Die Investitionsplanung ist nur eine Planung, jedoch auch das Ziel des Redners, den Investitionsplan nächsten Frühling zu überarbeiten und gemeinsam im Rahmen der Erarbeitung der neuen Richtlinien + Zielsetzungen, das Ganze sehr kritisch zu hinterfragen. Aus der Sicht des Redners sind im Investitionsplan Korrekturen vorzunehmen. Das Ziel des GR ist es, zu den vorhandenen finanziellen Mitteln weiterhin Sorge zu tragen. Die Gemeinde Lyss will keinen Luxus. Aus diesem Grund werden die anstehenden Investitionen kritisch hinterfragt. Der Redner bedankt sich bei allen Abteilungen für die Erstellung des Budget 2018. Der Redner bittet den GGR, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Für Detailfragen werden die zuständigen GR oder AL Auskunft erteilen.



Allgemeine Beratung

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und allen Abteilungen herzlich für die sorgfältige Ausarbeitung der vorliegenden Unterlagen. Ein besonderer Dank gilt der Abteilung Finanzen, insbesondere Steiner Bruno, Leiter Abteilung Finanzen. Die Fraktion FDP hat sich intensiv mit den umfangreichen Unterlagen auseinandergesetzt. Die Fraktion FDP unterstützt das heute vorliegende Budget 2018 mit einer kleinen Ausnahme. Aufgrund der vorliegenden Informationen zeigt sich, dass die von der Fraktion FDP und Fraktion SVP/EDU geforderte und umgesetzte Steuersenkung auf 1.65, vertretbar ist und sich nicht grundsätzlich negativ auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Lyss auswirkt. Mit dem aktualisierten Finanzplan ist zu sehen, dass diese Senkung zu verantworten ist. Der Selbstfinanzierungsanteil nimmt zwar ab und es können kaum Schulden abgebaut werden, respektive die Schulden müssen bis in das Jahr 2022 wieder leicht angehoben werden. Wichtig ist, dass am Ende der Finanzplanperiode 2022 der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lyss voraussichtlich immer noch Fr. 22 Mio. beträgt. Dies sind immer noch neun Steueranlagezehntel und im kantonalen Vergleich immer noch ein guter Wert. Die Gemeinde Lyss steht grundsätzlich auf soliden Beinen.

Wegen dem hohen Investitionsvolumen der nächsten Jahre, werden die Schulden wieder ansteigen. Damit die immer noch stark wachsende Gemeinde ihre Attraktivität für die Bevölkerung und der Wirtschaft halten kann, sind Investitionen in die Infrastruktur unabdingbar. Die Gemeinde Lyss wird nicht verzichten können, bei der nächsten Legislatur die notwendigen Kredite zu sprechen. Der Redner begrüsst die Ankündigung, dass der Investitionsplan noch einmal überprüft wird. Für die Fraktion FDP ist klar, dass bei jeder einzelnen Investition genau hingeschaut werden muss, ob diese tatsächlich notwendig ist und in welcher Form, sowie ob diese kostengünstig und effizient geplant ist. Luxus kann sich die Gemeinde Lyss keinen leisten. Bei der Variante 3131 (L1) „Eingesetzte Unterhaltungsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert“, wird die Fraktion FDP keinen Antrag stellen. Der Grund liegt in der detaillierten Auflistung der anstehenden und bisher zum Teil aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten, welche die Fraktionspräsidien vom GR erhalten haben. Diese Auflistung wurde von der Fraktion FDP seit einigen Jahren gefordert. Die Auflistung ist transparent und es ist zu sehen, welche Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen. Die Fraktion FDP sieht ein, dass eine Kürzung der Gelder in diesem Bereich nicht zu verantworten ist. Auch beim Hochbau zeigt die Übersicht den Unterhaltsbedarf detailliert auf. Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für die Zusammenstellung dieser Unterlagen. Die Fraktion FDP wird zusammen mit der Fraktion SP/Grüne beim Wirkungsziel 7121 (W1) „Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreu-

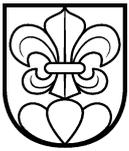
ungsplatz“ einen Antrag stellen. Dabei geht es um die Wartefrist für einen KITA Platz. Die Fraktionen FDP und SP/Grüne sind der Ansicht, dass der Wert, wie er in den Unterlagen steht >1, nicht sinnvoll ist. Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass für eine junge Familie eine ideale Vereinbarkeit von Beruf und Familie unabdingbar ist, und somit die Wartefrist auf einen KITA Platz maximal ein Jahr betragen darf. Auch eine Wartedauer von einem Jahr ist für die Planung nicht ganz einfach zu bewältigen. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Budget 2018 zustimmen.

Köchli Urs, SVP: Das Budget 2018 liegt mit einem Gesamtumsatz von Fr. 83 Mio. vor. Der Redner stellt fest, dass dieser Umsatz von Jahr zu Jahr ansteigt. Sollte dies so weitergehen, werden bald einmal Fr. 100 Mio. erreicht. Der Redner ist der Meinung, dass dies verhindert werden muss. Die Abteilung Finanzen rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'300'000.00. Der Redner ist sicher, dass mit dem stetigen Wachstum der Gemeinde sowie mit der momentanen Wirtschaftslage, die Gemeinde Lyss künftig mehr Steuereinnahmen verbuchen kann und somit den Aufwandüberschuss von Fr. 1'300'000.00 gut verkraften wird. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Rechnung immer besser abgeschlossen wurde als budgetiert. Der Redner stellt mit Freude fest, dass der GR mit einer Steueranlage von 1.65 gerechnet hat. Die Steuersenkung wurde von der Fraktion SVP/EDU zusammen mit der Unterstützung der Fraktion FDP erwirkt. Das Investitionsbudget 2018 weist Nettoinvestitionen von Fr. 10.3 Mio. auf, welche ohne Neuverschuldung getätigt werden können. Das freut den Redner und sollte so beibehalten werden. Der Bilanzüberschuss von Fr. 22 Mio. oder neun Steuerzehntel findet der Redner einen guten Wert. Bis im Jahr 2019 werden rund Fr. 10 Mio. Schulden reduziert.

Wie bereits erwähnt, werden sich die Schulden vor allem wegen dem Neubau Grentschel sowie der Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt wieder erhöhen. Die Schulhausbauten scheinen unausweichlich. Die Fraktion SVP/EDU wird diese Erhöhung mittragen, jedoch ohne Steuererhöhung. Die finanzielle Lage der Gemeinde Lyss ist gut – jedoch gibt es keinen Grund in Euphorie auszubrechen. Die Fraktion SVP/EDU wird weiterhin darauf achten, welche Investitionen getätigt werden müssen, um die sparsamste und finanziell tragbarste Lösung zu unterstützen. Ein besonderer Dank gilt der Abteilung Finanzen, für die hohe Budgetgenauigkeit. Dies ist eine tolle Leistung, und Zahlen auf welche Verlass ist. Der Abschreibungssatz der Gemeinde Lyss beträgt 8.33% und wurde an der GGR Sitzung vom 02.11.2015 zusammen mit dem Budget 2016 genehmigt. Der Redner erwähnt noch die Spezialfinanzierung Abwasser, welche ein Defizit aufweist jedoch der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich rund Fr. 2.8 Mio. beträgt. Das Kapital in der Spezialfinanzierung Abfall wird voraussichtlich auf Fr. 1'335'547.40 ansteigen. Auch die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt über ein Kapital von voraussichtlich Fr. 539'737.08. An die Spezialfinanzierungen wird oft nicht gedacht, aus diesem Grund hat der Redner diese hier noch einmal erwähnt, damit nicht vergessen wird, dass auch dort noch Geld vorhanden ist, welches eingesetzt werden kann.

Bei der „Durchleuchtung“ der Abteilung Präsidiales und Finanzen hat der Redner festgestellt, dass die Finanzen stabil sind und gratuliert ebenfalls zur Optimierung im Personalbereich. Bei der Planung sind höhere Abgaben im Bereich „Öffentlicher Verkehr“ notwendig. Im Hoch- und Tiefbau steigen die Kosten auch immer an. Diese Kosten sind jedoch nachvollziehbar. In den Bereichen Entsorgung + Sicherheit bleiben die Finanzen in etwa stabil. Wie bereits erwähnt muss bei den Friedhofanlagen investiert werden. Die Fraktion SVP/EDU wird den zuständigen GR genau überprüfen, welche Arbeiten auch tatsächlich nötig sind und welche nicht. Im Bereich Liegenschaften sind die Finanzen ebenfalls stabil. Bei der Volksschule besteht eine Kostensteigerung von Fr. 1'005'840.00. Darin enthalten ist der Betrag von Fr. 608'800.00 für die Lehrerpensionskasse. In diesem Bereich steigen die Kosten extrem an. Im zusätzlichen Bildungsangebot ist eine Kostenzunahme auf die Kostensteigerung der Musikschule um Fr. 40'000.00 zurückzuführen. Im Bereich Gesellschaft + Kultur erhöhen sich die Nettokosten um Fr. 55'290.00. Die Kostenzunahme ist auf die Erhöhung des Gemeindebeitrages an die KUFA von Fr. 80'000.00 zurückzuführen. Die Fraktion SVP/EDU war damals der Meinung, zuerst die Problematik analysieren und erst danach allenfalls finanziell aushelfen.

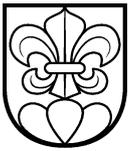
Sollte die Gemeinde Lyss wie vom GR vorgesehen investieren, wird dies unmissverständlich zu einer Steuererhöhung führen. Damit wäre die Fraktion SVP/EDU jedoch nicht einverstanden. Dass die Schulanlagen gebaut werden müssen, steht ausser Frage. Jedoch sollte genau analysiert werden, was genau, wie und in welchem Zeitraum gebaut werden muss. Die Fraktion SVP/EDU wird eine ganz andere Finanzierungsmöglichkeit vorschlagen, damit die Gemeinde



Lyss nicht wieder in eine Verschuldung steuert. Die Fraktion SVP/EDU wird keinesfalls helfen, über eine Steuererhöhung die Investitionen zu decken. Dazu gibt es andere Möglichkeiten. Der Sparwille darf nicht abnehmen. Der Redner bedankt sich bei allen Verantwortlichen für das vorliegende Budget. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Budget 2018 und Finanzplan zustimmen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP wird dem Budget 2018 zustimmen. Die Fraktion EVP bedankt sich für die Aufbereitung der Unterlagen und Zahlen. Die Fraktion EVP ist erfreut über die Schuldenreduktion bis Ende 2019, welche der Gemeinde Lyss wieder etwas „Luft“ für die anstehenden Projekte gibt. Die Fraktion EVP ist froh, dass die Nettoinvestitionen von Fr. 13 Mio. keine Neuverschuldung verursachen. Der Redner bedankt sich bei den Fraktionen FDP und SVP/EDU für die beantragte Steuersenkung auf 1.65. Wie in den Unterlagen zu sehen ist, werden im Bereich „Kontrolle ruhender Verkehr“ einige Stunden weniger eingesetzt, wofür sich die Fraktion EVP bedankt. Im Bereich Soziale Sicherung ist zu sehen, dass der Malus aufgehoben ist. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten für den unermüdlichen Einsatz zugunsten der Gemeinde Lyss. Die Fraktion EVP bedankt sich ebenfalls für die detaillierte Auflistung im Bereich „Eingesetzte Unterhaltsmittel“. Die Fraktion EVP ist ebenfalls der Meinung, dass eine Erhöhung der Mittel sinnvoll ist. Bei der Wartefrist betreffend KITA Platz hat die Fraktion EVP eine Frist von maximal 1.5 Jahren gefordert und steht auch heute hinter dieser Meinung. Die Fraktion EVP wird dem Budget 2018 und Finanzplan zustimmen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei der Verwaltung für die informative Ausführung der Unterlagen. Gerne hätte die Fraktion BDP/glp eine „schwarze Null“ oder noch etwas Besseres gesehen. Klar ist, dass die Steueranlage von 1.65 auch weiterhin beibehalten werden muss. Auch die Fraktion BDP/glp hat den Antrag der Fraktionen FDP und SVP/EDU damals unterstützt. Die Fraktion BDP/glp wird im Budget 2018 keine Anträge unterstützen, welche bei den Unterhaltsarbeiten eine Kürzung beantragen. Die Fraktion BDP/glp wird „zähneknirschend“ dem Antrag des GR folgen und dem Budget 2018 sowie dem Finanzplan zustimmen. Die geplanten Investitionen intensiv werden auf die Notwendigkeit geprüft.



Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat die Unterlagen ebenfalls intensiv geprüft und sich gefragt, was alles das Gemeinwesen der Gemeinde Lyss umfasst. Die Gemeinde Lyss hat mittlerweile 15'000 Einwohner – eine Gesellschaft, die sich laufend verändert. Es hat junge Leute, welche die Schule besuchen und Ausbildungen absolvieren. Es hat Kinder, welche einen KITA Platz benötigen wie auch ältere Personen, welche ganz andere Bedürfnisse haben. Bedürfnisse sind Wünsche an das Gemeinwesen. Die Fraktion SP/Grüne fragt sich, ob Lyss auch tatsächlich Lyss sein kann, mit dem vorhandenen Geld. Dies wäre wünschenswert. Die Gemeinde Lyss verfügt über viel Infrastruktur, Fr. 180 Mio. Liegenschaften, Fr. 130 Mio. Strassen usw. Diese Infrastruktur will die Fraktion SP/Grüne aufrechterhalten oder gar erweitern, sofern sich die Gemeinde Lyss noch weiter vergrössert. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies der Fall ist. Sanierungen wurden schon einige getätigt, jedoch muss nun der Unterhalt möglichst rasch erfolgen. Die Fraktion SP/Grüne freut sich, dass die Einsicht für den Unterhalt vorhanden ist. Bei der Seelandhalle wurde vor 25 Jahren der erste Unterhalt getätigt. Auch das „neue“ Grentschel Schulhaus ist nicht mehr „taufersch“. Seit dem Spatenstich sind nun 15 Jahre vergangen. Mit der Sanierung des Kirchenfeld Schulhaus wurde vor fünf Jahren begonnen. Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass mit HRM2 konstante Verhältnisse angestrebt werden. Dabei muss bei der Steueranlage, den effektiv getätigten Investitionen beim Unterhaltsanteil sowie bei der Planung eine Konstanz erfolgen. Die vorliegenden Dokumente zeigen, dass die Planung so vorgesehen ist und dass die gewünschte Konstanz, wachstumsbedingt, leicht gegen oben zeigt. Aus diesem Grund ist es für die Fraktion SP/Grüne ein vertretbarer Weg, um die Gemeinde Lyss in die Zukunft zu führen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag zustimmen.

Produktgruppenweise Beratung

Produktgruppe 7121– Angebote Institutionelle Sozialhilfe:

Meister Katrin, SP: Die Fraktionen SP/Grüne und FDP stellen den Antrag, die Wartefrist bei den KITA's bei <1 Jahr zu belassen. Der Fraktion SP/Grüne scheint schon eine Wartefrist von einem Jahr viel, denn das bedeutet, dass man sein Kind in der KITA anmelden muss, sobald eine Frau merkt, dass sie schwanger ist. Ansonsten kann sie nach dem Mutterschaftsurlaub, wenn sie keine andere Betreuungsmöglichkeit hat, gar nicht wieder arbeiten gehen. Die Rednerin hat selbst erfahren, wie stressig es ist, wenn das Ende des Mutterschaftsurlaubs naht, der Arbeitgeber auf einen baldigen Wiedereintritt pocht und noch immer unklar ist, ob das Kind rechtzeitig einen KITA Platz erhält oder nicht. Diese Unsicherheit empfand die Rednerin damals als sehr belastend und möchte diese möglichst vielen Müttern ersparen. Ausserdem konnte sich die Gemeinde Lyss in den letzten Jahren dank dem hervorragenden familienergänzenden Betreuungsangebot als familienfreundliche Gemeinde etablieren. Die Rednerin kennt viele Familien, die nach Lyss gezogen sind, weil beide Elternteile erwerbstätig sind und die Kinder hier optimal betreut werden können. Kurze Wartefristen bei den KITA's sind deshalb ein gewichtiger Standortvorteil, der die Gemeinde Lyss nicht leichtfertig schwächen sollte. Die zusätzlichen Kosten von Fr. 80'000.00 scheinen der Fraktion SP/Grüne deshalb eine gute Investition in die Wettbewerbstauglichkeit der Gemeinde Lyss. Die Rednerin bittet den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag SP/Grüne + FDP	Antrag GR
Eltern von Kindern erhalten einen KITA/TEV-Platz. Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplatz (Anzahl Jahre) <1	Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplatz (Anzahl Jahre) >1
20 Stimmen	15 Stimmen
Gewinner: Antrag FDP	



Beschluss 41 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst:

- 1) Das Budget 2018 mit einem Defizit von Fr. 1'380'000.00.**
- 2) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt das 1,65-fache des kantonalen Einheitsansatzes (unverändert).**
- 3) Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,0 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).**
- 4) Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.**
- 5) Der Finanzplan 2017 – 2022 wird genehmigt und der GGR nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**

Der Beschluss über das Budget 2018 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Budget 2018
Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 - 2022

Personalreglement (Nr. 19); Totalrevision; Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Personalreglement der Gemeinde Lyss wurde letztmals im Jahr 2006 den damaligen Gegebenheiten angepasst. Zwischenzeitlich sind neue Generationen in das Berufsleben eingetreten, flexible Arbeitszeitmodelle sind entstanden, aber auch die Welt der Arbeitsplatzgestaltung hat sich verändert.

Ebenfalls häuften sich in den vergangenen Jahren Fragen im Umgang mit Weiterbildung, Vaterschaftsurlaub, Leistungshonorierung, betriebliches Gesundheitswesen, Wohnsitzpflicht, Arbeitszeitmodell, Unterstützung von Familien und Jahresteuern.

Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit der Personalkommission, den Abteilungsleitenden und dem Gesamtpersonal (Vernehmlassung) die Überarbeitung des Personalreglements vorangetrieben.

Personalrechtliche Grundlagen - allgemein

Die Gemeinden sind im Bereich des Personalrechts grundsätzlich autonom. Gemeinden können bestimmen, ob ihr Personal öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich angestellt wird. Sofern die Gemeinden keine eigenen Regelungen vorsehen, gilt für das Gemeindepersonal sinngemäss das kantonale Personalrecht (Art. 32 Gemeindegesetz). Viele Gemeinden sehen vor, wie auch die Gemeinde Lyss, das Personal mit Ausnahme der im Stundenlohn beschäftigten Aushilfen öffentlich-rechtlich anzustellen. Die öffentlich-rechtliche Anstellung stellt – anders als dies oft dargestellt wird – keinen übermässigen Schutz vor Kündigung dar. Soll einer öffentlich-rechtlich angestellten Person gekündigt werden, bedingt dies die vorgängige Anhörung (Gewährung des rechtlichen Gehörs) und danach eine förmliche Verfügung. Diese Verfügung kann bei den Rechtsmittelinstanzen angefochten werden. Grundsätzlich hat sich das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis bewährt. Es führt zu Rechtssicherheit und zu Entscheidungen von Rechtsmittelinstanzen (Regierungsstatthalteramt, Verwaltungsgericht), die das kommunale Umfeld kennen und den entsprechenden Besonderheiten Rechnung tragen, während die Zivilgerichte bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen oft weit weg vom kommunalen Alltag entscheiden. Für das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis spricht die ergänzende Anwendung des kantonalen Personalrechts, was der Rechtssicherheit letztlich sehr förderlich ist.

**Vorgehensmethode**

Die verschiedenen Anspruchsgruppen wurden in einem Iterationsprozess in die Arbeiten über das neue Personalreglement eingebunden. Die nachfolgend aufgeführten Prozessschritte sollen den Umfang und die regelmässige Einbindung der Anspruchsgruppen aufzeigen:

25.05.2016	AL	Start – Vorgehensmethode (Iterationsprozess nach Design Thinking)
08.06.2016	AL	Vorgehen, Kommunikation, Arbeitszeitmodell
22.06.2016	AL	1. Entwurf
11.08.2016	Peko	1. Entwurf
22.08.2016	GR	Eckpfeiler Arbeitszeitmodelle und grundsätzliche Haltung aufgrund 1. Entwurf
12.09.2016	Peko	2. Entwurf
26.10.2016	AL	Arbeitszeitmodell/Entschädigungen für Kader, Vertrauensarbeitszeit
06.03.2017	Peko	3. Entwurf; erstmals auch mit Personalverordnung
15.03.2017	AL	Personalreglement z.Hd. GR
10.04.2017	Peko	4. Entwurf Personalverordnung
10.05.2017	AL	Personalverordnung z.Hd. GR (Stellungnahme Vertrauensarbeitszeit)
22.05.2017	GR	Vernehmlassung Personal (Personalreglement + Personalverordnung)
19.06.2017	Peko	Organisation Mitarbeiteranlass/Vernehmlassung per Post/E-Mail
19.06.2017	Beginn	Vernehmlassung Personal
10.08.2017	Beginn	Vernehmlassung Politik
20.08.2017	Ende	Vernehmlassung Personal
11.09.2017	Peko	Verabschiedung z.Hd. GR/GGR
20.09.2017	Ende	Vernehmlassung Politik
09.10.2017	GR	Personalreglement

Unterlagen und Detailinformationen

In der Synopse zur Totalrevision des Personalreglements findet sich die Gegenüberstellung des alten und neuen Personalreglements, versehen mit Kurzkomentaren.

Die nachfolgenden Detailinformationen zu einzelnen Artikeln erläutern die Begründung für die gewählte Regelung. Zudem geben sie Hinweise auf die geplante Detailumsetzung auf der Ebene der Verordnung.

Ausführungen zu den einzelnen Reglementsartikeln:

Art 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde ist nicht gezwungen, Regelungen auf kantonaler Ebene zu übernehmen. Aus diesem Grund werden abweichende Bestimmungen sowohl im Personalreglement wie auch in der Personalverordnung geregelt.

Art. 3 Betriebliches Gesundheitswesen

Betriebliches Gesundheitsmanagement wird verbindlich aufgenommen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmende alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmenden vorzusehen. Der Arbeitgeber hat insbesondere die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die nachfolgenden Massnahmen – inkl. bereits umgesetzte:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Vorträge unserer Krankentaggeldversicherung.
- Regelmässige Vorträge zum Thema Ernährung und Bewegung.
- Ergonomieberatung und Anschaffung von Stehtischen (bereits vorgenommen), entsprechenden Stühlen.
- Diverse Angebote Mittagssport (zum Teil umgesetzt).
- Workshops zum Thema Zeitmanagement, work-life-balance.
- Regelmässiges Angebot von Apfelkörben (bereits eingeführt).
- Aktionen wie „bike to work“ (alljährliche Teilnahme).
- Teilnahme an „we act for impact challenge (im Jahr 2016 erstmals erfolgt).
- Anschaffung von E-Gemeindevelos für geschäftliche Fahrten (bereits geschehen).
- Regelmässige Gesundheitsmails mit Gesundheitstipps.
- Visualisierte Informationsblätter beim Kopierer/Drucker.
- Zeckenimpfungen für Aussendienstmitarbeitende (bereits eingeführt).
- Führungsschulungen zum Thema „gesundes Führen“.
- Absenzenmanagement und Konfliktmanagement.
- Führungsschulung im Bereich Mitarbeitergespräche.

Art. 5 Anstellungsverhältnis

Dem Gemeinwesen steht es grundsätzlich frei, seine Arbeitsverhältnisse öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich auszugestalten. Allerdings ist nach herrschender Lehre und Rechtsprechung ein Anstellungsverhältnis zwischen Staat und Privaten grundsätzlich dem öffentlichen Recht unterstellt. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis soll demnach für Ausnahmefälle – wie etwa die Teilzeitarbeit – ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sein. Auch wenn die entsprechende Dienstordnung eine privatrechtliche Anstellung vorsieht, muss dennoch im Einzelfall abgeklärt werden, ob auch tatsächlich ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis vorliegt. Hierbei kann die Abgrenzung zwischen einem öffentlich-rechtlichen und einem zivilrechtlichen Vertrag hilfreich sein. Aus diesem Grund ergänzt der Gemeinderat den Art. 5 mit dem Ausnahmefall Teilzeitarbeit nach privatrechtlichen Arbeitsverhältnis (siehe Art. 1 und 7).

Art. 6 Begründung und Beendigung

Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden endet spätestens auf Ende des Monats, in dem die betroffene Person ihr gesetzliches Pensionsalter erreicht hat.



Art. 6 (alt) Wohnsitzpflicht

Wohnsitzpflicht fällt weg. Die Wahl des Wohnsitzes ist grundsätzlich freigestellt, soweit eine Wohnsitzpflicht nicht in Spezialgesetzen vorgeschrieben ist (vgl. z. B. Art. 11 Gesetz vom 20.06.1996 über die Kantonspolizei, KPG, BSG 552.1).

Für Dienstwohnungen vgl. Art.192 - 194a kantonale Personalverordnung.

Der Gemeinderat kann, auch wenn im Personalreglement diesbezüglich keine Regelung vorhanden ist, durch Verordnung für bestimmte Berufsgruppen eine grundsätzliche Wohnsitzpflicht festlegen, wenn überwiegende öffentliche Interessen es verlangen (PG Art. 45 Abs. 1 – 3).

Der Bereitschaftsdienst sowie die zeitliche Arbeitsaufnahme nach Pikettdienst regelt der Gemeinderat ausführlich innerhalb der Personalverordnung. Aus diesem Grund ist der Pikettdienst bei den Aussenstellen geregelt.

Art. 8 Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kunde im Mittelpunkt steht. Als Dienstleistungsunternehmen stehen die Problemstellungen der Kunden im Vordergrund. Aus diesem Grund erfolgt in diesem Artikel eine „absolute“ Formulierung der Rahmenbedingungen über die Arbeitszeit-/Modelle.

Art. 9 Arbeitszeit

Es gilt das Arbeitsmodell „Jahresarbeitszeit“. Aktuell ist in den meisten Arbeitsverträgen genau festgelegt, wie lange die Angestellten pro Woche arbeiten müssen. Die Wochenarbeitszeit von Mitarbeitenden beträgt in der Regel 42 Stunden. Fällt einmal überdurchschnittlich viel Arbeit an, sind Überstunden die Folge. Umgekehrt sammeln sich an Tagen, an welchen die Arbeitnehmenden weniger lange als im Durchschnitt arbeiten, Minusstunden an. Aufgrund der schwankenden Menge an Arbeitsaufträgen in den Betrieben, entstehen unnötig hohe Lohnkosten, falls Über- und Minusstunden nicht zeitlich kompensiert werden können. Das Jahresarbeitszeitmodell (JAZ) bietet eine Möglichkeit zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung. Dabei wird die Arbeitszeit pro Woche auf das ganze Jahr umgerechnet.

Art. 10 Arbeitszeitmodelle

Die Arbeitszeit des gesamten Gemeindepersonals beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100% 42 Std. pro Woche (Standardmodell).

Gestützt auf Art. 9 Personalreglement plant der Gemeinderat die nachfolgenden Arbeitszeitmodelle für Vollzeitbeschäftigte zur Auswahl anzubieten:

Modell	Std./Woche	zus. FE-Tage	Lohn in %
Standard	42	0	100%
Modell 1	42	5	98.232%

Die Berechnung dieser Arbeitszeitmodelle basiert auf einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden. Das einmal gewählte Arbeitszeitmodell gilt mindestens für ein Kalenderjahr und kann dazwischen nicht geändert werden. Ohne anderslautenden Antrag wird es im folgenden Jahr unverändert weitergeführt. Für Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsverhältnis bis zu einem Jahr, Teilzeitbeschäftigte, Lernende und Abteilungsleitungen gilt das Standardmodell.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse Politik/Personal wird das Modell 2 (43 Std./Woche zusätzlich 5 Ferientage) nicht weiterverfolgt/umgesetzt. Das Modell 1 steht ausschliesslich Vollzeitbeschäftigten (100%) zur Auswahl.



Die Bewirtschaftung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden während des Jahres erfolgt mit der sogenannten Ampelsteuerung.

Phase	Plussaldo	Minussaldo
„grün“	0 bis +60 Stunden -> Kompetenzbereich der Mitarbeitenden	0 bis -60 Stunden -> Kompetenzbereich der Mitarbeitenden
„gelb“	über +60 bis +100 Stunden -> Plusstunden nur in Absprache mit dem/der Vorgesetzten möglich	über -60 bis -100 Stunden -> Minusstunden nur in Absprache mit dem/der Vorgesetzten möglich
„rot“	über 100 Stunden Massnahmen zum Abbau der Plusstunden in Absprache mit der/dem Vorgesetzten erforderlich	über -100 Stunden Massnahmen zum Abbau der Minusstunden in Absprache mit der/dem Vorgesetzten erforderlich

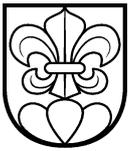
Die Zuständigkeiten und Massnahmenplanungen zum Abbau von -/+ Stunden werden in der Personalverordnung geregelt.

Art. 11 Telearbeit

Die Telearbeit richtet sich an fix vereinbarte Zeiten von halben oder ganzen Tagen, welche ausserhalb der üblichen Organisation geleistet wird. Die Anforderungen an die Telearbeit richten sich nach Art. 10 Personalreglement. Über die Verrichtung der Telearbeit wird vorgängig eine Vereinbarung zwischen der Anstellungsbehörde und den Mitarbeitenden abgeschlossen. Die Anstellungsbehörde stellt den Mitarbeitenden für den Zugang zum Rechenzentrum ein Zertifikat zur Verfügung. Für die Verrichtung der Telearbeit stellt die Anstellungsbehörde den Mitarbeitenden ein Abteilungsnotepad/Tablet zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf ein persönliches Notebook oder Tablet. Die Telearbeit darf max. 10 Prozent der Monats-Sollarbeitszeit betragen. Bei Teilzeitanstellung verringert sich der Anteil nach dem Beschäftigungsgrad. Telearbeit ist so anzuwenden, dass keine Teamsitzungen/Workshops oder andere zwingend einzuhaltende Präsenzzeiten tangiert sind.

Art. 12 Weiterbildung

- Die Weiterbildung unterstützt die wirkungsvolle Erfüllung der Aufgaben, insbesondere die Bewältigung der sich ändernden Anforderungen an die Gemeinde. Sie trägt zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Gemeindeskultur bei. Mit der Weiterbildung werden im Rahmen der Personalentwicklung die Fach-, Methoden-, Sozial-/Selbst- und Führungskompetenzen der Mitarbeitenden gefördert und aufeinander abgestimmt.
- Innerhalb der Personalverordnung werden die Kompetenzen sowie die Handhabung von Kostenübernahmen und -beteiligungen von Weiterbildungsmassnahmen geregelt. Dieser Anhang betrifft alle festangestellten Mitarbeitenden, exklusive Aushilfen und befristet Angestellte. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis, Aushilfen und befristet Angestellte haben kein Anrecht auf Kostenübernahme oder –beteiligung.



Begriffsdefinitionen:

- **Ausbildung:** Im Rahmen einer Ausbildung werden Fähigkeiten und Kompetenzen zur Ausübung eines künftigen Berufes vermittelt.
- **Weiterbildung**
Eine Weiterbildung hat zum Ziel, aufbauend auf einer Ausbildung, das berufliche Wissen zu vertiefen und sich mit einem Themenkomplex über längere Zeit auseinanderzusetzen. Eine neue Berufsbezeichnung wird dabei angestrebt.
- **Fortbildung**
Eine Fortbildung dient der Vertiefung einer speziellen Thematik und erwirkt keine neue Berufsbezeichnung. Die Dauer einer Fortbildung ist in der Regel kurz.

Regelung Kosten:

Ab einem Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 3'000.00 werden Einzelheiten der Weiterbildung in einer Weiterbildungsvereinbarung mit den Mitarbeitenden geregelt. Diese Regelung wird in der Personalverordnung niedergeschrieben.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt kannte die Gemeinde Lyss keine einheitliche Regelung betreffend Kostenübernahme und Weiterbildungsvereinbarungen (PersR/PersV).

Art. 13 Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen innerhalb des Personalreglements richten sich explizit an die persönlichen Daten. Das Datenschutzreglement richtet sich an die generellen Vorschriften im Zusammenhang mit Listenauskünften usw.

Hinsichtlich der Digitalisierung von Personendaten und Prozessen innerhalb des Personaldienstes ist aus Sicht des GR dieser Artikel sinnvoll.

Die Angestellten haben das Recht auf Einsicht in ihre Personalakten im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetzgebung.

Art. 15 Vaterschaftsurlaub

Vaterschaftsurlaub wird in der Gemeinde Lyss gleichgestellt mit den kantonalen Vorgaben. Bisher wurden lediglich 2 bezahlte Vaterschaftstage als Urlaub zur Verfügung gestellt. Neu gilt die Regelung nach der kant. Personalverordnung Art. 60a Abs. 1, 10 Arbeitstage.

In der Schweiz gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub, er beruht allein auf Freiwilligkeit der Arbeitgeber. Viele Unternehmen und Kantone sowie Bund und Kantone geben den neuen Vätern jedoch frei. Das Gesetz gewährt ihnen als Vater im Rahmen der üblichen freien Tage (Hochzeit, Umzug etc.) für die Geburt des Kindes mindestens einen freien Tag. Während noch vor ein paar Jahren Arbeitgeber in der Schweiz einen Vaterschaftsurlaub von einem bis drei Tage gewährten, kennen in der Zwischenzeit immer mehr Unternehmen und öffentliche Verwaltungen einen Vaterschaftsurlaub von bis zu fünf Tagen.

Mit der Angleichung des Vaterschaftsurlaubs an die kantonale Regelung wird die Gemeinde Lyss für junge Mitarbeitende attraktiver und setzt damit ein Zeichen in Richtung des Generationenwandels. Hinsichtlich der Tatsache, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur vermehrt Personal ersetzt werden muss, kann dieser Faktor ein Standortvorteil für Lyss sein.

Unterstützung von Familien

Der Arbeitgeber unterstützt die Mitarbeitenden bei externen Kinderbetreuungskosten. Derzeit laufen im Kanton Bern diverse Abklärungen zur Anpassung der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KITA- und TEV-Gutscheine). Folglich wird abgewartet, wie die neuen Rahmenbedingungen sind und mit welchen Mitteln Familien unterstützt werden können. Die Stadt Bern z.B. entschädigt zusätzliche Betreuungszulagen für Familien, unabhängig davon ob die Kinder zu Hause oder extern betreut werden.

Im Rahmen des Personalreglements wird die ergänzende Familienunterstützung erst legitimiert, sobald nähere Rahmenbedingungen bekannt sind.

Aus diesem Grund wird dieser Artikel vorerst ersatzlos gestrichen.

Art. 20 Teuerung

Teuerungsberechnung wird fix verankert.

Der Gemeinderat wendet für die Berechnung des Teuerungsausgleichs den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 2000 = 100 Punkte) an. Für die Festlegung der Höhe des Teuerungsausgleichs wird der jährliche Ø Landesindex Juni - Mai mit dem Vorjah-



resdurchschnitt verglichen. Liegt der Ø Landesindex unter demjenigen des Vorjahres, wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.

Art. 21 Verfahren (Gehaltsstufen)

Grundsätzlich ist die Gewährung von Gehaltsstufen abhängig vom Entscheid des finanzkompetenten Organes. Aus diesem Grund wird der GGR jährlich im Rahmen der Budgetgenehmigung sowohl über die Jahresteuierung als auch über die Gewährung von Gehaltsstufen (Leistungs- und Verhaltensbeurteilung) informiert. Dabei kann der GGR direkt finanzpolitisch Einfluss nehmen. Dieser Prozessablauf wird im Art. 24 – Verfahren – definiert. Die Leistungshonorierung in Art. 24 Abs. 2 ist eine „kann“ Formulierung. Der GR stellt Gehaltsstufen in Abhängigkeit von der finanziellen Gesamthöhe zur Verfügung.

Art. 22 Anrechnung von Gehaltsstufen (neu Art. 22 / alt Art. 13)

Dieser Artikel wird so angepasst, dass er unabhängig vom geltenden Beurteilungssystem anwendbar ist. Aus diesem Grund werden Beurteilungsstufen ersatzlos gestrichen und in Abhängigkeit von der individuellen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung gestellt.

Art. 24 Grundsatz Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

In diesem Artikel wird ebenfalls das Beurteilungssystem ersatzlos gestrichen. Der Abs. 3 wird „auf des jeweils gültigen Beurteilungssystem“ angepasst.

Geprüfte, aber nicht umgesetzte Arbeitsbedingungen

Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ) wurde gemeinsam zwischen dem GR und den Abteilungsleitenden geprüft. Seitens der AL wurde eingewendet, dass zwei unterschiedliche Arbeitszeitsysteme innerhalb der Verwaltung (Personal) nicht auf Akzeptanz stossen. Zudem wird je nach Detailausgestaltung der VAZ die Entschädigung von z.B. zusätzlichen Ferienwochen als ungenügend betrachtet. Da mit dem neuen Personalreglement die Jahresarbeitszeit eingeführt wird, unterstützen die AL diese neue Regelung des Jahresarbeitszeitmodells.

Weitere Gründe, weshalb die Vertrauensarbeitszeit nicht eingeführt wird:

- Privatwirtschaft kann nicht mit der öffentlichen Verwaltung verglichen werden. (Privatwirtschaft hat eher messbare Leistungsziele – Endresultat ist relevant und nicht die geleistete Arbeitszeit).
- Die AL würden die Arbeitszeit dennoch weiter dokumentieren, damit man ein „Beweisdokument“ hat, falls Abteilungsreorganisationen oder Aufgabenverschiebungen anstehen usw.
- Die AL sehen keinen Vorteil zur heutigen Regelung – z.B. mehr Ferien könnten aufgrund des Arbeitsvolumens gar nicht bezogen werden.
- Mit der Einführung des Jahresarbeitszeitmodells gelten für alle Mitarbeitenden dieselben Spielregeln, und mit diesem Arbeitszeitmodell bestehen genügend Freiheiten in der Tagesgestaltung der AL.
- Es bestehen Unsicherheiten, ob Mitarbeitende eine einseitige Bevorzugung der AL billigen.
- Es bestehen Unterschiede in der politischen Ressortführung, alle vier Jahre kann ein Wechsel stattfinden, dies führt zusätzlich zu Unsicherheiten/Erwartungen in der Zusammenarbeit.

Finanzielles

Die Totalrevision des Personalreglements erfolgt soweit kostenneutral. Die Arbeitszeitmodelle sowie die Telearbeit und die dahinter stehenden Philosophien beinhalten keinerlei automatische Gehaltsanstiege oder Ausrichtung von Auslagen und Entschädigungen.

Die Lohnentwicklung ist von den bewilligten Mitteln für Gehaltsanpassungen abhängig.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

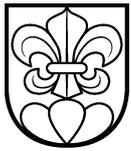
Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Wie man sieht, ist es ein grosser Aufwand bis ein Personalreglement erarbeitet ist, wie es heute vorliegt. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten, welche über einen langen Zeitraum bei der aufwändigen Arbeit mitgeholfen haben.

Allgemeine Beratung

Büscher Berthold, SP: Nach über 10 Jahren ist es an der Zeit, das Personalreglement neu zu gestalten. Themen wie Weiterbildung, Vaterschaftsurlaub, Arbeitszeitmodell, Unterstützung von Familien, Gesundheit am Arbeitsplatz und Jahresteuierung sind nur einige Themen, die neu





angepasst werden müssen. Häufig wird gesagt und geschrieben, dass das Gemeindepersonal die wichtigste Ressource der Gemeinde sei. Der Redner ist der Meinung, dass dem auch so ist. Denkt man an die administrativen Mitarbeitenden, welche täglich hunderte Anfragen am Telefon und Schalter beantworten oder an die zuständige Stelle weiterleiten. Ebenfalls ist auch an die Mitarbeitenden der Müllabfuhr, der Strassenreinigung oder des Sozialdienstes zu denken. Es ist unerlässlich eine zeitgemässe Personalpolitik zu führen. Eine zeitgemässe Personalpolitik heisst, die Gemeinde fördert die Entwicklung der Mitarbeitenden und dadurch eine personalpartnerschaftliche Stimmung. Der GR soll immer mit den Angestellten auf Augenhöhe verhandeln. Die Arbeitsintensität in den letzten Jahren ist beträchtlich gestiegen. Dies Wissen vor allem Personen, welche bereits Jahrzehnte im Arbeitsmarkt tätig sind. Die Privatwirtschaft hat darauf reagiert, indem viele Unternehmen flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeit- und Telearbeitszeit eingeführt haben. Auch die Gemeinde Lyss muss dem Rechnung tragen. Teilzeit sollte grundsätzlich immer möglich sein. Bei der Telearbeit ist zu beachten, dass die Gemeinde als Arbeitgeber verantwortlich ist, dass Telearbeit nie negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden hat. Telearbeit wird für viele Angestellte zu einem Problem, weil diese nicht mehr zwischen Geschäfts- und Privatleben unterscheiden können. Die permanente Erreichbarkeit macht viele ArbeitnehmerInnen krank. Neu soll der Vaterschaftsurlaub auf 10 Tage erhöht werden. Dieser Schritt findet der Redner absolut richtig. Ein Vaterschaftsurlaub erlaubt es den Vätern von Anfang an bei der Kinderbetreuung dabei zu sein. Der Vater ist für ein neugeborenes Kind, wie die Mutter, eine wichtige Bezugsperson. Aus diesem Grund soll der Vater, frei von finanziellen Verpflichtungen, an einer gemeinsamen Zeit mit der Familie teilhaben können. Gemäss einer internationalen Studie, welche letzte Woche veröffentlicht wurde, hinkt die Schweiz bezüglich Vaterschaftsurlaub weit hinterher. In diesem Bereich ist die Schweiz sogar ein Entwicklungsland. Im Bieler Personalreglement wurde vor rund drei Jahren einem Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen zugestimmt. Mit der Erhöhung auf 10 Tage leistet die Gemeinde Lyss einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Zudem arbeiten bei der Gemeinde nicht viele Männer zwischen 20 und 45 Jahren, welche es betreffen könnte. Den ursprünglich neu vorgesehenen Artikel 16, Unterstützung von Familien, welcher nun wieder gestrichen werden soll, möchte die Fraktion SP/Grüne so belassen. Derzeit laufen diesbezüglich im Kanton Bern zwar Abklärungen zur Anpassung, jedoch kann man nicht wissen, wie lange diese Abklärungen dauern. Die Mitarbeitenden sind das wichtigste Gut. Es muss gut mit dem Personal umgegangen werden, damit diese effizient und gut arbeiten können. Der GR sollte mit den Angestellten immer auf Augenhöhe verhandeln. In guten Reglementen und Gesamtarbeitsverträgen wird die Teuerung automatisch ausgeglichen. Denkt man an die letzten 10 Jahre und beispielsweise an die Krankenkassenprämien, welche permanent gestiegen sind. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien ist im Landesindex für Konsumentenpreise nicht richtig enthalten. Aus diesem Grund fordert die Fraktion SP/Grüne einen automatischen Teuerungsausgleich. Es reicht, wenn der GR bei den Gehaltsstufen immer noch einen gewissen Spielraum hat. Die Fraktion SP/Grüne hält fest, dass das vorliegende Personalreglement wesentliche Verbesserungen bringt und in die richtige Richtung zielt. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP/Grüne dem Personalreglement zustimmen.

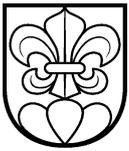
Beyeler Morena, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich bei allen Beteiligten und dem GR für die Erarbeitung des Personalreglements. Die Fraktion EVP bedankt sich für die Transparenz sowie für die sorgfältigen Prozesse, welche in die Wege geleitet wurden. Der Anpassungsbedarf ist für die Fraktion EVP eindeutig und sinnvoll. Die gemachten Anpassungen sind zeitgemäss und überlegt. Die Fraktion EVP hat nicht das Gefühl, dass Anpassungen ohne genauen Abklärungen oder unüberlegt gemacht wurden. Die Fraktion EVP begrüsst, dass die Umsetzung auch kostenneutral erfolgen kann. Die Fraktion EVP hat das Reglement sorgfältig und intensiv geprüft und wird dem Antrag zustimmen.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP hat bereits bei der Mitwirkung zur Revision vom Personalreglement mitgemacht und festgehalten, dass die Fraktion FDP den Anpassungen im Personalreglement zustimmen wird. Das revidierte Reglement ist zeitgemäss und am Kantonsreglement angepasst. Dies scheint der Fraktion FDP sehr wichtig, da Angestellte des Kantons teilweise gleiche oder ähnliche Aufgaben haben. Die Fraktion FDP begrüsst, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement im Personalreglement aufgenommen wird. Gesunde Mitarbeitende sind leistungsfähiger und weniger durch krankheitsbedingte Ausfälle gefährdet. Flexible Arbeitszeit und Telearbeit entsprechen der heutigen Zeit und unterstützen die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf. Aus diesem Grund wird von der Fraktion FDP begrüsst, dass dies nun auch bei der Gemeinde Lyss möglich sein wird. Der Artikel 15, Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen wurde in der Fraktion FDP rege diskutiert. Leider gibt es hier keine Regelung auf eidgenössischer Ebene und alle Betriebe sind frei, wie sie den Vaterschaftsurlaub regeln wollen. Eine eidgenössische Regelung ist anzustreben, damit alle Betriebe die Last vom Vaterschaftsurlaub nicht tragen müssen, wie dies auch beim Mutterschaftsurlaub oder Militärdienst geregelt ist. Die Regelung ist noch nicht vorhanden. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP der Meinung, dass die Gemeinde Lyss für Familien attraktiv sein sollte und auf die Bedürfnisse von jungen Eltern eingehen sollte. Die Fraktion FDP steht deshalb grossmehrheitlich hinter dem Artikel 15, den Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen einzuführen. Dies auch, weil der Kanton diesen Urlaub so gewährt und das Reglement der Gemeinde Lyss dem kantonalen Reglement angeglichen wird. Die Fraktion FDP wird dem revidierten Personalreglement zustimmen.

Marti Markus, BDP: Der Redner stellt im Namen der Fraktion BDP/glp und SVP den Antrag, dass unter Artikel 9 Arbeitszeit, neues Alinea 2, folgender Text ergänzt wird: „Mitarbeitende die ein Bruttojahreseinkommen von mindestens Fr. 120'000.00 erhalten, werden im Modell der Vertrauensarbeitszeit angestellt“.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner hat sich über die gesetzlichen Grundlagen betr. Vertrauensarbeitszeit informiert. Nach aktuell geltendem schweizerischem Recht, Arbeitsgesetz- und Verordnung, ist eine Vertrauensarbeitszeit in der beantragten Form nicht zulässig. Grundsätzlich gilt für alle ArbeitnehmerInnen in der Schweiz die volle Dokumentationspflicht. Dies bedeutet, dass die täglich und wöchentlich geleisteten Arbeitszeiten inkl. Ausgleichs- und Überzeitarbeit dokumentiert sein müssen. Eine Vertrauensarbeitszeit ist nach geltendem Recht nur für Kader wie CEO und CFO vorgesehen. Allerdings gibt es eine erleichterte Dokumentation. Dabei ist es möglich, dass die Zeiterfassung nicht mit Stempeluhr erfolgt, sondern es können Vereinbarungen getroffen werden, welche eine erleichterte Dokumentation erlauben. Dies hat jedoch nichts mit einer Vertrauensarbeitszeit zu tun. Vertrauensarbeitszeit, welche ab einem Gehalt von Fr. 120'000.00 gewährt wird, verstösst klar gegen das geltende schweizerische Recht.



Rudin Michel, glp: Der Redner will Stähli Daniel, FDP nicht widersprechen. Die gesetzlichen Grundlagen befinden sich momentan im National- und Ständerat in Beratung. Die Frage ist, ob die Gemeinde Lyss etwas beschliessen will, was momentan noch nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Der Redner ist der Meinung, dass dieser Antrag zurückgestellt werden sollte und zuerst die nationale Gesetzgebung in diese Richtung vorhanden sein sollte. Der Redner wird sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten, sofern dieser nicht zurückgezogen wird.

Marti Markus, BDP: Der Antrag der Fraktion BDP/glp und SVP wird zurückgezogen.

Müller Levi, FDP: Dem Redner ist wichtig darauf hinzuweisen, nur weil einige Firmen die Vertrauensarbeitszeit ab einem gewissen Einkommen ermöglichen, dass dies auch eine Gemeinde als öffentliche Hand machen sollte. Der Redner unterrichtet an der Berufsschule und sieht einige Verstösse gegen das Lehrlingsrecht. Als öffentliche Hand muss die Gemeinde aufpassen, und darf nicht gegen geltendes Recht verstossen.

Büscher Berthold, SP: Im bisherigen Artikel 10, Arbeitszeitmodelle ist die Teilzeit nicht aufgeführt. Der Redner stellt im Namen der Fraktion SP/Grüne den Antrag, in Artikel 10, Arbeitszeitmodell einen neuen Abschnitt zwei mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Teilzeit ist grundsätzlich möglich“. Der aktuelle Abschnitt zwei wird zu Abschnitt drei.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bittet den GR den Antrag der Fraktion SP/Grüne von Artikel 10 abzulehnen. Im Reglement ist klar geregelt, dass Teilzeitarbeit bei Bedarf möglich ist. Einige Stellen werden auch als Teilzeit ausgeschrieben. Der neue Abschnitt ist daher nicht nötig.

Abstimmung

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
<p>Art. 10 Arbeitszeitmodelle</p> <p>¹ Sofern es der Betrieb zulässt können Vollzeitbeschäftigte, mit Ausnahme der Abteilungsleitung, mit Einwilligung der Anstellungsbehörde ein von der Normalarbeitszeit abweichendes Arbeitszeitmodell wählen.</p> <p>² Teilzeit ist grundsätzlich möglich.</p> <p>³ Die Ausführungen über die Arbeitszeitmodelle regelt der Gemeinderat in der Personalverordnung.</p>	<p>Art. 10 Arbeitszeitmodelle</p> <p>¹ Sofern es der Betrieb zulässt können Vollzeitbeschäftigte, mit Ausnahme der Abteilungsleitung, mit Einwilligung der Anstellungsbehörde ein von der Normalarbeitszeit abweichendes Arbeitszeitmodell wählen.</p> <p>² Die Ausführungen über die Arbeitszeitmodelle regelt der Gemeinderat in der Personalverordnung.</p>
12 Stimmen	25 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	
Somit ist der Antrag des GR im Reglement zu belassen.	

Büscher Berthold SP: Der Redner stellt im Namen der Fraktion SP/Grüne folgenden Antrag: Artikel 11 – Telearbeit; Neuer Abschnitt 6: Telearbeit darf keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden haben.

Abstimmung



Antrag SP/Grüne	Antrag GR
<p>Art. 11 Telearbeit</p> <p>¹ Telearbeit ermöglicht den Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen die Arbeitsleistung ausserhalb des Arbeitsplatzes zu erbringen.</p> <p>² Telearbeit wird auf Antrag der Vorgesetzten von der Anstellungsbehörde bewilligt, sofern sich der Aufgabenbereich dafür eignet und der ausserbetriebliche Arbeitsplatz die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.</p> <p>³ Der Arbeitgeber stellt die dafür notwendige IT-Infrastruktur (exkl. Netzwerk- und Betriebskosten) im benötigten Umfang zur Verfügung.</p> <p>⁴ Die Präsenzzeiten und die maximale Arbeitszeit, die im Rahmen der Telearbeit geleistet werden dürfen, werden in der Personalverordnung geregelt.</p> <p>⁵ Die Bestimmungen betreffend Zuschläge für Arbeit in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen sind bei Telearbeit nicht anwendbar, sofern die Arbeit nicht ausdrücklich für diese Zeiträume angeordnet wurde.</p> <p>⁶ Telearbeit darf keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden haben.</p>	<p>Art. 11 Telearbeit</p> <p>¹ Telearbeit ermöglicht den Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen die Arbeitsleistung ausserhalb des Arbeitsplatzes zu erbringen.</p> <p>² Telearbeit wird auf Antrag der Vorgesetzten von der Anstellungsbehörde bewilligt, sofern sich der Aufgabenbereich dafür eignet und der ausserbetriebliche Arbeitsplatz die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.</p> <p>³ Der Arbeitgeber stellt die dafür notwendige IT-Infrastruktur (exkl. Netzwerk- und Betriebskosten) im benötigten Umfang zur Verfügung.</p> <p>⁴ Die Präsenzzeiten und die maximale Arbeitszeit, die im Rahmen der Telearbeit geleistet werden dürfen, werden in der Personalverordnung geregelt.</p> <p>⁵ Die Bestimmungen betreffend Zuschläge für Arbeit in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen sind bei Telearbeit nicht anwendbar, sofern die Arbeit nicht ausdrücklich für diese Zeiträume angeordnet wurde.</p>
9 Stimmen	31 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	
Somit ist der Antrag des GR im Reglement zu belassen.	

Etter Barbara, SVP: Die Fraktionen SVP/EDU und BDP/glp möchten, dass die Gemeinde Lyss lebt und nicht zum Schlafort der Agglomeration Bern mutiert. So können alle bestmöglich vom Multiplikationseffekt des Frankens in der eigenen Gemeinde profitieren. Das Lysser Gewerbe liegt den Fraktionen SVP/EDU und BDP/glp am Herzen. Die Gewerbebetriebe sind KMU's und spielen in der Wirtschaft eine wichtige Rolle. KMU's stellen rund 99% der Unternehmungen gesamtschweizerisch und bieten zwei Drittel der Arbeitsplätze an. Arbeit und Bildung sind zwei von vier Produktionsfaktoren und stecken im Personal der Unternehmungen. Den Fraktionen SVP/EDU und BDP/glp ist wichtig, dass den Gewerbebetrieben in Lyss keinen Nachteil bei der Rekrutierung von Personal gegenüber der öffentlichen Hand widerfährt. Aus diesem Grund stellen die Fraktionen SVP/EDU und BDP/glp den Antrag, den Vaterschaftsurlaub in Artikel 15 sowie bei Artikel 16, Adoptionsurlaub auf neu fünf Tage festzusetzen.

Abstimmung

Antrag SVP/EDU und BDP/glp	Antrag GR
Art. 15 Vaterschaftsurlaub Männliches Personal hat anlässlich der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Arbeitstagen.	Art. 15 Vaterschaftsurlaub Männliches Personal hat anlässlich der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von zehn Arbeitstagen.
Art. 16 Adoptionsurlaub ¹ Mitarbeitende haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von fünf Arbeitstagen, wenn sie ein Kind adoptieren. ² Dauer und Umfang richten sich nach der kantonalen Personalverordnung.	Art. 16 Adoptionsurlaub ¹ Mitarbeitende haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zehn Arbeitstagen, wenn sie ein Kind adoptieren. ² Dauer und Umfang richten sich nach der kantonalen Personalverordnung.
18 Stimmen	22 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	
Somit ist der Antrag des GR im Reglement zu belassen.	



Büscher Berthold, SP: Die Fraktion SP/Grüne beantragt den ursprünglich geplanten Artikel 16, Unterstützung von Familien im Reglement aufzunehmen und nicht auf die Abklärungen des Kantons Bern zu warten.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat Ergänzungen zu den Anträgen betr. Vaterschafts- und Adoptionsurlaub. Die Rednerin ist der Meinung, die 10 Tage für den Vaterschafts- und Adoptionsurlaub zu belassen. Diese Erhöhung ist endlich ein Schritt in die richtige Richtung. Auch fortschrittliche Unternehmen haben in der heutigen Zeit 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Nur weil Lysser Gewerbebetriebe 5 Tage Vaterschaftsurlaub haben, heisst es nicht, dass die Gemeinde Lyss deshalb rückständig sein sollte.

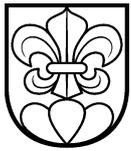
Abstimmung

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
Neu einfügen: Art. 16 Unterstützung von Familien ¹ Die Gemeinde Lyss unterstützt die MitarbeiterInnen mit Familien. ² Die Ausführungen dazu regelt der Gemeinderat in der Personalverordnung.	Wortlaut gestrichen.
9 Stimmen	29 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	
Somit ist der Antrag des GR im Reglement zu belassen.	

Büscher Berthold, SP: Die Fraktion SP/Grüne stellt folgenden Antrag: Artikel 20 – Zuständigkeit des Gemeinderates; Abschnitt 1a: wird gestrichen. Abschnitt 3: Der Gemeinderat wendet für die Berechnung des Teuerungsausgleichs den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 2000 = 100 Punkte) an.

Für die Festlegung der Höhe des Teuerungsausgleichs wird der jährliche durchschnittliche Landesindex Juni – Mai mit dem Vorjahresdurchschnitt verglichen. Liegt der durchschnittliche Landesindex über demjenigen des Vorjahres, wird die Teuerung automatisch ausgeglichen. Liegt der durchschnittliche Landesindex unter demjenigen des Vorjahres, wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.

Abstimmung



Antrag SP/Grüne	Antrag GR
<p>Art. 20 – Zuständigkeit des Gemeinderates ¹ Der Gemeinderat bestimmt aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, ^a ob und in welchem Umfang die Teuerung ausgeglichen wird; ^b ob und in welchem Umfang zusätzliche Gehaltsstufen angerechnet werden. Er kann unter Berücksichtigung der Gehaltshöhe unterschiedliche Regelungen treffen. ¹ Der Gemeinderat berücksichtigt dabei die Konjunkturlage sowie die Entwicklung der Gehälter in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft und hört das Personal vor seinem Entscheid an. ² Der Gemeinderat wendet für die Berechnung des Teuerungsausgleichs den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 2000 = 100 Punkte) an. Für die Festlegung der Höhe des Teuerungsausgleichs wird der jährliche durchschnittliche Landesindex Juni – Mai mit dem Vorjahresdurchschnitt verglichen. Liegt der durchschnittliche Landesindex über demjenigen des Vorjahres, wird die Teuerung automatisch ausgeglichen. Liegt der durchschnittliche Landesindex unter demjenigen des Vorjahres, wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.</p>	<p>Art. 20 – Zuständigkeit des Gemeinderates ¹ Der Gemeinderat bestimmt aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, ^a ob und in welchem Umfang die Teuerung ausgeglichen wird; ^b ob und in welchem Umfang zusätzliche Gehaltsstufen angerechnet werden. Er kann unter Berücksichtigung der Gehaltshöhe unterschiedliche Regelungen treffen. ² Der Gemeinderat berücksichtigt dabei die Konjunkturlage sowie die Entwicklung der Gehälter in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft und hört das Personal vor seinem Entscheid an. ³ Der Gemeinderat wendet für die Berechnung des Teuerungsausgleichs den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 2000 = 100 Punkte) an. Für die Festlegung der Höhe des Teuerungsausgleichs wird der jährliche Ø Landesindex Juni - Mai mit dem Vorjahresdurchschnitt verglichen. Liegt der Ø Landesindex unter demjenigen des Vorjahres, wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.</p>
9 Stimmen	29 Stimmen
	Gewinner: Antrag GR
	Somit ist der Antrag des GR im Reglement zu belassen.

Beschluss 32 : 8 Stimmen

Der GGR genehmigt die Totalrevision des Personalreglements (Nr. 19) und setzt dieses auf den 01.01.2018 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Personalreglement (Synopsis)

Murgelibach; Renaturierung; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Murgelibach ist oberhalb des Hochwasserrückhaltebeckens beim Murgeliweg auf einer Länge von ca. 280 Meter eingedolt. Oberhalb dieses Abschnittes ist der Murgelibach ökomorphologisch aufgrund der Bauten des Kleintierzüchtervereins Lyss und des Vereins für Familiengärten Lyss als stark beeinträchtigt klassifiziert. Anschliessend ist der Bach bis zur Verbindungsstrasse Leuernweg - Murgeliweg wiederum eingedolt. Die Bachleitung wurde im Jahr 2016 mittels Kanal-TV untersucht und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes des Bundes (GSchG) ist die Gemeinde bei der nun notwendigen Sanierung verpflichtet, den Bach auf der gesamten Länge zu renaturieren. In Zusammenarbeit mit den Büros Kissling + Zbinden AG, Bern und Geotest AG, Zollikofen wurde deshalb ein Renaturierungsprojekt für den Murgelibach erarbeitet. Parallel dazu wurde ein Projekt für weitere Massnahmen gegen Oberflächenwasser im Gebiet Dreihubel / Leuernweg / Familiengärten ausgearbeitet, da dieses Gebiet regelmässig bei starken Regenereignissen mit gesättigten Böden von starken Oberflächenwasserabflüssen betroffenen ist. Beide Projekte bedingen einander, da dieses Oberflächenwasser nur bei einer Ausdolung in den Murgelibach eingeleitet werden kann. Die Ausführung der beiden Projekte wird daher aufeinander abgestimmt. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der Bruttokredit für beide Vorhaben beantragt.

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der Ausgabenhöhe ist die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates gegeben.

Projekte

Renaturierung Murgelibach

Der Murgelibach wird oberhalb des Rückhaltebeckens auf einer Länge von ca. 280 Meter offengelegt. Innerhalb eines Gestaltungsraums von 6 Meter erhält der neue Abschnitt flache Ufer (Böschungsneigungen von 1:2 bis 1:4), welche stellenweise mit einheimischen, standortgerechten Bestockung ergänzt werden. Bei Bedarf wird der Gestaltungsraum mit mobilen Weidezäunen geschützt. Der Murgelibach wird mit der Zeit eine Niederwasserrinne von ca. 0.5 Meter ausbilden und den Charakter eines kleinen Wiesenbächlis annehmen. Strukturelemente wie Wurzelstöcke und Störsteine verhelfen dem Murgelibach zu einer gewissen Dynamik und bilden wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Die Sohle wird mit Kies gestaltet. Die bestehende Bachleitung wird zurückgebaut.

Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung werden zwei 3 Meter breite Furten ausgebildet, die mit Blöcken gesichert werden. Bestehende Drainageleitungen, die in die Bachleitung führen, werden an das offene Gerinne des Murgelibaches angeschlossen.

Oberhalb der heutigen Eindolung wird der Murgelibach bis in das Gebiet der Schrebergärten auf einer Länge von ca. 250 Meter aufgewertet.

Massnahmen gegen Oberflächenwasser

Auf dem Verbindungsweg Murgeliweg-Leuernweg ist auf der Strassenparzelle eine einbetonierte Stellplatte (Höhe 30 Zentimeter ab Terrain) zur Ablenkung von Oberflächenwasser Richtung Murgelibach vorgesehen. Eine Geländekuppe im Bereich der Ablenkmauer erfordert den Bau einer Einlaufrinne, die einen Teil des Meteorwassers fasst und in einer ca. 120 Meter langen Leitung Richtung Murgelibach transportiert. Damit das abgelenkte Wasser – abgesehen von der erwähnten Leitung – oberirdisch zum Murgelibach gelangen kann, sind auf der Gemeindeparzelle, wo sich die Familiengärten befinden, kleinere Geländeanpassungen notwendig.

Grundeigentümer

Der Murgelibach befindet grösstenteils auf Parzellen der Gemeinde Lyss. Weiter liegt der Bach auf Parzellen von zwei privaten Eigentümern. Mit beiden Eigentümern wurde das Projekt besprochen. Die weiteren Parzelleneigentümer sind mit der geplanten Renaturierung einverstanden.



Pachtverträge

Auf einer der Parzellen der Gemeinde Lyss befinden sich Anlagen des Ornithologischen Vereins Lyss und Umgebung (Kleintierzüchterverein) und des Vereins für Familiengärten Lyss. Der Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen wird je mit einem Pachtvertrag geregelt. Das Bauvorhaben wurde mit beiden Vereinen besprochen und abgestimmt. Die Vereine unterstützen das Projekt.

Belasteter Standort

Der Murgelibach durchfließt einen Bereich, der unter der Nr. 03060008 im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern erfasst ist (Ablagerungsstandort Murgeli). Aus Gründen der Planungs- und Kostensicherheit sowie im Hinblick auf die Baueingabe wurde im betroffenen Perimeter eine projektspezifische technische Untersuchung durchgeführt. Das Untersuchungsprogramm wurde vorgängig vom zuständigen Amt für Wasser und Abfall genehmigt. Aufgrund der vorliegenden Resultate ist bekannt, dass im Aushubbereich mehrheitlich nur unverschmutztes Auffüllungsmaterial vorhanden ist. Nur in einer Probe wurde ein leicht erhöhter Kupfergehalt festgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Konzentrationswert-Überschreitung für Kupfer minim ist und nur in einer Probe festgestellt wurde, ist die Geotest AG der Ansicht, dass das gesamte Auffüllungsmaterial als unverschmutztes Material beurteilt werden kann. Die Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall steht noch aus.

Kosten

Gemäss Voranschlag vom 12.07.2017 muss mit folgenden Kosten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ gerechnet werden:



	Renaturierung Murgelibach	Massnahmen gegen Oberflächenwasser
Baumeisterarbeiten	Fr. 155'400.00	Fr. 42'200.00
Projekt und Bauleitung	Fr. 29'100.00	Fr. 3'900.00
Weitere Nebenleistungen	Fr. 19'900.00	Fr. 4'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 20'600.00	Fr. 5'100.00
Zwischentotal	Fr. 225'000.00	Fr. 55'200.00
MwSt.	Fr. 18'000.00	Fr. 4'500.00
Total (gerundet)	Fr. 245'000.00	Fr. 60'000.00
Gesamttotal		Fr. 305'000.00

Subventionen

Das Projekt am Murgelibach wird massgeblich von Bund und Kanton subventioniert. Weiter sind Beiträge von Fonds (Renaturierungsfonds des Kantons Bern, Ökofonds BKW) an die Restkosten der Gemeinde möglich. Beim Abschnitt unten (Rückhaltebecken bis oberes Ende eingedolter Bach) handelt es sich um eine «Ausdolung kleines Gewässer» mit einem Subventionierungssatz von Bund und Kanton von total 75%. Der Abschnitt oben (oberhalb Eindolung bis Schrebergärten) ist eine «Revitalisierung» mit einem Subventionssatz von 50%. Die Massnahmen gegen Oberflächenwasser werden nicht subventioniert.

Für die definitive Anmeldung der Subventionen ist die vorliegende Bruttokreditgenehmigung durch den GGR Voraussetzung.

Zum heutigen Zeitpunkt kann mit folgenden Restkosten für die Gemeinde (inkl. MwSt.) gerechnet werden:

Abschnitt	Kosten	Subventionsansatz	Restkosten Gemeinde
Ausdolung	Fr. 131'000.00	75%	Fr. 33'000.00
Offenes Gerinne/Familiengärten	Fr. 114'000.00	50%	Fr. 57'000.00
Zwischentotal I			Fr. 90'000.00
./.. Beiträge Fonds		ca. 50%	- Fr. 45'000.00
Zwischentotal II	Fr. 245'000.00		Fr. 45'000.00
Massnahmen gegen Oberflächenwasser	Fr. 60'000.00	0%	Fr. 60'000.00
Total	Fr. 305'000.00		Fr. 105'000.00

Investitionsprogramm 2018 – 2022

Im Investitionsprogramm 2018 – 2022 ist das Projekt im Jahr 2018 unter Projekt-Nr. 3133.3 mit Fr. 305'000.00 brutto und Fr. 105'000.00 netto vorgesehen.

Weiteres Vorgehen / Termine

Nach dem Beschluss des Bruttokredits durch den GGR findet die öffentliche Auflage des Projekts statt. Die Erteilung der Wasserbaubewilligung und Sprechung der Subventionen durch den Kanton wird im Februar 2018 erwartet. Parallel dazu wird die Baumeistersubmission durchgeführt. Der Start der Bauarbeiten ist im März 2018 geplant.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Mitbericht Finanzen

Die Abschreibungen über die Renaturierung Murgelibach und Massnahmen gegen Oberflächenwasser wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2018) mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren (Wasserbau; Stein- und Betonverbauung).

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan enthalten und tragbar.



Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition	305'000					
Buchwert vor Abschreibung	305'000					
Abschreibung (linear, 50 Jahre Nutzungsdauer = 2%)	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
Restbetrag Buchwert	298'900	292'800	286'700	280'600	274'500	268'400
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
Verzinsung 2.5%	7'625	7'473	7'320	7'168	7'015	6'863
Folgekosten pro Jahr	13'725	13'573	13'420	13'268	13'115	12'963

Bestimmung Kreditzuständigkeit

Beiträge Dritter (Subventionen des Bundes oder des Kantons und Beiträge von anderen Gemeinden oder Privaten) dürfen zur Bestimmung des zuständigen Organs nur abgezogen werden, wenn die Beiträge

- rechtlich verbindlich zugesichert, das heisst klagbar sind und
- auch wirtschaftlich sichergestellt sind (z. B. öffentlich-rechtliche Körperschaft, Bankgarantie, Vorauszahlung usw.).

Sind diese Bedingungen erfüllt, darf ein Kredit nach dem Nettoprinzip gesprochen werden. (GV Art. 105).

Da diese Bedingungen im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind, erfolgt der Verpflichtungskreditantrag nach dem Bruttoprinzip.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Schumacher Marcel, FDP: Aus der Sicht der Fraktion FDP sind die beiden Projekte im vorliegenden Geschäft sinnvoll und notwendig. Aufgrund der Bundesvorgaben besteht bei der Renaturierung auch kein Handlungsspielraum. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP dem Geschäft zustimmen. Beim Studium der Unterlagen hat die Fraktion FDP festgestellt, dass eine

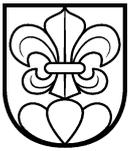
Vogelvoliere versetzt werden muss. Geht die Fraktion FDP richtig in der Annahme, dass die Kosten vom Ornithologischen Verein getragen werden?

Kurz Thomas, SVP: Die Fraktion SVP/EDU wird dem Projekt Renaturierung Murgelibach zustimmen. Für die Zukunft des renaturierten Murgelibach's, hat der Redner noch eine kleine Anmerkung. Das eingelegte Betonrohr wird herausgenommen und frei gelegt und der Bach künstlich angelegt. Danach werden verschiedene Pflanzen und Sträucher gepflanzt. Der Redner erwartet vom Eigentümer, dass die Pflanzen sowie der Bach von Zeit zu Zeit fachgerecht gepflegt werden.

Laubscher Fritz, BDP: Der Murgelibach hat bereits eine lange Geschichte hinter sich. Der Redner hat in einer Karte von 1946 herausgefunden, dass der Bach früher doppelt so lang war und sich frei in der Natur „bewegen“ konnte. Die Renaturierung ist heute für viele Gewässer notwendig. Trotzdem ist der Redner der Meinung, dass die Kosten für das noch bleibende Teilstück zu hoch sind und im Projekt entsprechend angepasst werden sollten. Zudem sollte eine strenge Arbeitsvergabe mit Aufsicht erfolgen um anschliessend die Renaturierung des Murgelibach anzugehen.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Der Redner ist der Meinung, wenn das Projekt eine Verschiebung verursacht, müssen allfällige Kosten vom Projektträger übernommen werden. Diese Kosten sind somit im Projekt bereits enthalten. Dabei handelt es sich jedoch um kleine Beträge.

Beschluss einstimmig



Der GGR beschliesst die Renaturierung des Murgelibachs und Massnahmen gegen Oberflächenwasser (Bereich Familiengärten). Er spricht dafür einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 305'000.00 (Bruttokreditanteil, Gemeindeanteil nach Abzug von Beiträgen aus Subventionen voraussichtlich Fr. 105'000.00).

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Situation Murgelibach 1:500; Situation Massnahmen gegen Oberflächenwasser 1:500

448 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-528

Bau + Planung

Neugestaltung Markplatz Lyss; Baukredit / Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Marktplatz; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Marktplatz Lyss soll ab Frühling 2018 ein neues Kleid bekommen. Mit dem vorliegenden Geschäft soll der dafür notwendige Baukredit in Höhe von Fr. 2'540'000.00 gesprochen werden. Zusätzlich wird die öffentliche Kanalisation im Bereich Marktplatz saniert. Dafür ist ein weiterer Baukredit in Höhe von Fr. 350'000.00 (Spezialfinanzierung Abwasser) notwendig. Die Planung «Neugestaltung Marktplatz» erfolgte auf Basis des Mitwirkungsberichts des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) Hauptverkehrsachsen Lyss mit einer eigens eingesetzten Begleitgruppe. Die Gestaltung ist somit im Einklang mit dem bereits genehmigten Strassenplan Bielstrasse.

Planungsphase

Im Sommer 2016 startete die Planungsphase des Marktplatzes mit Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros BSB+Partner AG, extra Landschaftsarchitekten AG und Luminum GmbH, sowie der eingesetzten Begleitgruppe mit folgenden Mitgliedern erarbeitet:

Christen Rolf, Ressortvorsteher Bau + Planung (Vorsitz)
Hegg Andreas, Gemeindepräsident
Junker Burkhard Margareta, Gemeinderätin
Michel Jürg, Gemeinderat
Nobs Stefan, Gemeinderat
Schenkel Philippe, EVP, GGR-Mitglied († 16.01.2017)
Ackermann Adrian, EVP, Mitglied Kommission Bau- + Planung
Müller Levi, FDP, GGR-Mitglied
Marti Rolf, SP, GGR-Mitglied
Weibel Peter, SVP, Mitglied Kommission Bau- + Planung
Murri Hans, BDP

Hess Barbara, Hermes, Präsidentin Ladengruppe Lyss
Heiniger Thomas, Heiniger Sport
Knecht Beat, Knecht Mode AG
Schäfer Peter, Schäfer Spielwaren
Gautschi Christian, Leiter Polizeiinspektorat
Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung
Kunz Adrian, Bereichsleiter Tiefbau

Hostettler Marc, BSB + Partner, Projektleiter Planung
Schöni Simon, exträ AG Landschaftsarchitekt
Hert Philipp, Luminum GmbH

Bauprojekt

Der gesamte Bereich des Marktplatzes wird grundsätzlich auf ein Niveau gelegt. Eine grosszügig angelegte Natursteinplattenfläche soll sich zwischen der Baumreihe und den Vorbereichen der Häuserreihe aufspannen und den Platz dadurch möglichst vielseitig nutzbar und attraktiv in Erscheinung treten lassen.

Die Natursteinplatten werden mit 3-5 mm Fugen in Splitt/Brechsand verlegt. Die Verlegeart erfolgt in Bahnen von zwei verschiedenen Breiten (ca. 10 Zentimeter und 13 Zentimeter). Die Platten sind zwischen 50 bis 80 Zentimeter lang.

Der Zugang zum Lyssbach bleibt an dieser Stelle unverändert. Die Parkplätze vor dem «Weissen Kreuz» bleiben unverändert. Weiter sind nur bei der Durchfahrt Dosenbach/UBS zwei Kurzzeit- und vor dem Knecht Mode Haus zwei bewirtschaftete Parkfelder vorgesehen. Der Marktplatz bleibt verkehrsfrei und frei von jeglicher Parkierung. Nur Anlieferungsverkehr bleibt gestattet. Weitere Informationen zum Projekt sind in den Beilagen ersichtlich.



Anstösser

Mit sämtlichen angrenzenden Liegenschaftseigentümern wurden während der Projektierungsphase Gespräche geführt und das Projekt vorgestellt. Einige Eigentümer sind zudem Mitglieder der Begleitgruppe. Von sämtlichen Anstössern wurde das Projekt positiv beurteilt. Die definitive Klärung betreffend Parkplätze vor dem Geschäft «Neuroth» steht noch aus.

Kosten Strassen- und Platzbau

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassen- und Platzbau somit folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Baumeisterarbeiten	Fr.	1'552'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	130'000.00
Elektranten (Stromanschlüsse)	Fr.	95'000.00
Anschlüsse Imbissstände	Fr.	25'000.00
Möblierung	Fr.	40'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	25'000.00
Baunebenkosten	Fr.	100'000.00
Honorare	Fr.	160'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	223'000.00
Zwischentotal	Fr.	2'350'000.00
MwSt. 8%	Fr.	190'000.00
Total	Fr.	2'540'000.00

Kosten Kanalisation

Mit einer Genauigkeit von +/- 25% ergibt sich für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation somit folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Baumeisterarbeiten	Fr.	240'000.00
Baunebenkosten	Fr.	17'000.00
Honorare	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	46'000.00
Zwischentotal	Fr.	323'000.00
MwSt. 8%	Fr.	27'000.00
Total	Fr.	350'000.00

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Im Investitionsprogramm 2018 - 2022 sind für die Neugestaltung unter Projekt-Nr. 3131.77 Fr. 2'500'000.00 vorgesehen. Für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation sind unter Projekt-Nr. 3141.21 Fr. 400'000.00 vorgesehen (Spezialfinanzierung Abwasser).

Information Fraktionen / Öffentlichkeitsarbeit

Am 23.10.2017 zwischen 18.00 bis 19.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung mit anschließender Fragerunde für die Mitglieder des GGR im «Weissen Kreuz» statt. Anschliessend zu dieser Veranstaltung wird das nötige Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Ähnlich wie bei der Bielstrasse wird wiederum zur Unterstützung der Bauleitung ein Kommunikationsbüro beauftragt. Vor dem Baustart werden sämtliche betroffenen Parteien über den geplanten Bauablauf vertieft informiert.

Veranstaltungen/Anlässe

Auf dem Marktplatz finden jährlich diverse Veranstaltungen und Anlässe statt. Die erarbeitete Platzgestaltung ist auf diese abgestimmt. Im Rahmen der Projekterarbeitung fand u.a. eine Abstimmung des vorliegenden Projekts mit dem OK des Lyssbachmärits statt. Die Bauausführung ab 2018 wird mit den regelmässigen stattfindenden Veranstaltungen im Bereich des Marktplatzes koordiniert.



Weiteres Vorgehen

- | | |
|---|------------------------|
| - Kreditgenehmigung GGR | 06.11.2017 |
| - Baubewilligungsverfahren | Dezember – März 2018 |
| - Ausschreibung der Bauarbeiten | Dezember - Januar 2018 |
| - Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen | Januar - März 2018 |
| - Kommunikationsstart | Januar 2018 |
| - Baubeginn | April 2018 |
| - Fertigstellung Hauptarbeiten | Ende 2018 |
| - Einbau Deckbelag | Sommer 2019 |

Begleitgruppe Gestaltung

Während der Ausführung wird eine Begleitgruppe die definitiven Entscheide im Themenbereich Gestaltung treffen. Diese soll folgendermassen zusammengestellt werden:

Christen Rolf, Ressortvorsteher B+P (Vorsitz)	Gautschi Christian, Sicherheitsbeauftragter
Hegg Andreas, Gemeindepräsident	Steiner Gerhard, Kommission Kultur
Knecht Beat, Knecht Mode AG	Ein Vertreter der Kommission Bau + Planung
Hess Barbara, Hermes, Präsidentin Ladengruppe Lyss	Kunz Adrian, Bereichsleiter Tiefbau

Die Begleitgruppe hat die Möglichkeit, Fachpersonen zu Ihren Sitzungen hinzu zuziehen.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 2'540'000.00, verteilt über die Jahre 2017 bis 2019, enthalten. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Die Investitionsfolgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt und tragbar.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition/Fr.	40'000	1'500'000	1'000'000			
Buchwert vor Abschreibung	40'000	1'539'000	2'500'525	2'438'012	2'375'499	2'312'986
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	1'000	38'475	62'513	62'513	62'513	62'513
Restbetrag Buchwert	38'400	1'500'525	2'438'012	2'375'499	2'312'986	2'250'473
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	1'000	38'475	62'513	62'513	62'513	62'513
Verzinsung 2.5%	1'000	975	37'513	60'950	59'387	57'825
Folgekosten pro Jahr	2'000	39'450	100'026	123'463	121'900	120'338

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan 2017-2022 enthalten und somit tragbar.



Abwasserentsorgung

Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da im Bereich Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat die Investitionsausgabe von Fr. 350'000.00 keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen. Die Verzinsung richtet sich nach den Vermögenswerten abzüglich des noch nicht abgeschriebenem Verwaltungsvermögens. Da es sich um eine Sanierung einer bestehenden Anlage handelt, erhöht sich der jährlich wiederkehrenden Wiederbeschaffungswert nicht. Das Investitionsvorhaben ist somit tragbar und hat daher keine negativen Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht der Abwasserentsorgung.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner wird nicht im Detail auf das Geschäft eingehen, da alle mit den nötigen und detaillierten Unterlagen bedient wurden. Schlussendlich geht es nicht nur um die Neugestaltung Marktplatz, sondern um die ganze Ortsdurchfahrt. Der Abschnitt vom „Steinweg Kreisel“ bis „Bären Kreisel“ wird vom Kanton gestaltet. Die erste Etappe „Bielstrasse“ ist bereits erledigt. Hirschenplatz bis „ESAG Kreisel“ ist nun Teil des vorliegenden Projekts. Die Unterlagen aus dem Gestaltungsprojekt beschreiben und legen die groben Arbeiten fest. Auf den vorgelegten Folien werden die Detailarbeiten beschrieben. Beim Hirschen Kreisel wird der Bypass in die Hauptstrasse aufgelöst. Auf der Folie sind zwei kleine weisse Felder zu sehen. Diese Baufelder sind für mögliche mobile Einrichtungen vorgesehen. Die bisherigen Imbissstände müssen für ein einheitliches Bild weichen. Der Standort ist definiert, die Detailplanung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vor dem Geschäft „Neuroth“ bestehen aktuell zwei Parkplätze. Die definitive Klärung bezüglich der beiden Parkplätze vor dem Geschäft „Neuroth“, steht noch aus. Bei der Einführung der Zone 30 müssen die beiden Parkplätze weichen. Der Eigentümer ist darüber nicht sehr erfreut. Die Lösung für einen möglichen Ersatz, welche die vorhandene Dienstbarkeit vorsieht, steht noch aus. Anfang Dezember wird mit der Firma „Neuroth“ sowie dem Hauseigentümer ein Gespräch stattfinden, um die Angelegenheit zu bereinigen. Dem Redner ist wichtig, dass der GGR weiss, dass es in diesem Zusammenhang noch einen offenen Punkt zu klären gibt. Die alten Bäume bleiben auf dem Marktplatz bestehen. Einzig im hinteren Bereich gehen insgesamt fünf Bäume zu Gunsten einer besseren Platzgestaltung verloren. Im Bereich Weisses Kreuz bleiben die Bäume auf dem vorderen Platz ebenfalls bestehen. Die Bäume im hinteren Bereich müssen ebenfalls weichen. Der gesamte Bereich des Marktplatzes wird grundsätzlich auf ein Niveau gelegt. Somit kann der ganze Marktplatz für Veranstaltungen einfach abgesperrt und die Putzarbeiten am nächsten Tag vorge-

nommen werden. Das Modell, welches von Schäfer Peter, Mitglied Arbeitsgruppe, erstellt wurde und ausgestellt ist, zeigt die Neugestaltung deutlich auf. Der Redner bedankt sich bei Schäfer Peter für die Erstellung dieses Modells.

Grosse Diskussionen gab es bei der Auswahl der Natursteinplatten für den Mittelbereich. Die Arbeitsgruppe hat sich für schmale Natursteinplatten entschieden, welche nachhaltig sind und den Platz attraktiv und modern in Erscheinung treten lassen. Bei der Auswahl wurde ebenfalls darauf geachtet, dass die Pflege möglichst einfach sein wird. Nach etlichen Vergleichen, hat sich die Arbeitsgruppe nun für die vorliegende Variante entschieden. Die Begleitgruppe wird Details, wie beispielsweise die Tragfähigkeit des Natursteins, und die genaue Ausleuchtung prüfen. Die Begleitgruppe wird ebenfalls an der Planung der Anzahl Sitzbänke sowie die genauen Standorte ausarbeiten. Mit welchen Personen die Begleitgruppe zusammengesetzt ist, kann dem vorliegenden Geschäft entnommen werden. Die Begleitgruppe wird bald eingesetzt und erste Entscheidungen treffen. Das Baubewilligungsverfahren wird zwischen Dezember und März 2018 erwartet. Das Baubewilligungsverfahren wird nicht mit der Ausarbeitung der Zone 30 verknüpft sein. Mit der Baukreditgenehmigung von Fr. 2'540'000.00 wird nicht zusätzlich die Zone 30 genehmigt. Das Projekt der Zone 30 wird separat publiziert und die Bevölkerung kann dazu Stellung nehmen. Ziel ist jedoch, die Zone 30 analog der Bielstrasse zu übernehmen. In der Zone 30 wird die Strassenquerung für Fussgänger ohne Fussgängerstreifen erfolgen. Der Abschluss der Bielstrasse steht kurz bevor. Am 24.11.2017 sollten die Hauptarbeiten abgeschlossen sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Bauarbeiter mehr anzutreffen sind. Kleinere Arbeiten werden noch ausgeführt und im nächsten Sommer wird der Deckbelag folgen. Im November 2017 wird an der Bielstrasse erstmals die Zone 30 eingeführt, bei welcher die Fussgänger die Strasse frei überqueren können. Personen aus dem Seniorenrat haben sich zur Verfügung gestellt, bei der Einführung der Zone 30 mitzuhelfen und die Fussgänger anzuweisen. Ab dem 24.11.2017 werden die Helfer vor Ort sein um Personen zu helfen, die neue Verkehrssituation zu meistern. Vor Ort werden ebenfalls Plakate aufgestellt. Im Marktplatz sind zurzeit Arbeiten der ESAG im Gange, welche neue Elektroleitungen installieren. Die Arbeiten wurden teilweise vorgezogen, damit der Lysser Stärmemärit nicht beeinträchtigt wird. Die Leitung im Trottoirraum ist noch ein Teil der Bauarbeiten der Bielstrasse und hat nichts mit dem Projekt Marktplatz zu tun. Die Arbeiten am Hirschen Kreisel gehören erst zur vierten Etappe. Der Kanton hat dazu die entsprechende Studie in die Wege geleitet. Ähnlich wie bei der Bielstrasse wird wiederum ein Kommunikationsbüro zur Unterstützung der Bauleitung beauftragt, sämtliche betroffenen Parteien über den geplanten Bauablauf vertieft zu informieren. Es ist zu hoffen, dass das ganze Projekt so zügig abgeschlossen werden kann, wie dies an der Bielstrasse der Fall war.

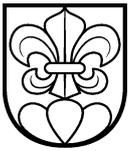


Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP wird dem Geschäft in allen Punkten zustimmen. Als Gewerblerin hat sich die Rednerin während dem Wahlkampf gefreut, dass sich alle Parteien einig sind, dass die Attraktivierung des Marktplatzes wichtig ist. Auch die Fraktion FDP hat sich für die Attraktivierung des Marktplatzes stark gemacht. Durch die Neugestaltung wird ein Platz im Herzen von Lyss geschaffen. Der Platz schafft Raum für die verschiedensten Bedürfnisse. Es könnte ein Wochenmarkt entstehen und auch für Veranstaltungen kann der Platz genutzt werden. Der Platz kann zu einer Begegnungsstätte der Gemeinde Lyss werden. Die Fraktion FDP dankt dem GR für das durchdachte Konzept. Es war wichtig, dass im Vorfeld eine Mitwirkung stattgefunden hat und dass eine breitabgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche bei der Projektausarbeitung helfen konnte. So konnten alle Lysser, Hauseigentümer, Parteien, Geschäftsinhaber ihre Ideen und Bedürfnisse einbringen. Das Resultat ist nun heute in diesem Geschäft zu sehen. Der Fraktion FDP ist auch wichtig, dass grossen Wert auf den Zeitplan gelegt wird. Es darf zu keinen Verzögerungen kommen. Der Marktplatz muss im Jahr 2018 fertig sein, da noch weitere Baustellen warten. Dazu braucht es eine verbindliche Zeitkoordination mit allen beteiligten Baufirmen. Klar ist auch, dass auf die Grossanlässe wie beispielsweise Lyssbachmärit, Lysser Stärmemärit, usw. Rücksicht genommen wird. Zudem soll die Kommunikation, wie diese bei der Bielstrasse gemacht wurde, weitergeführt werden. Die Rednerin selbst hat erfahren, dass eine gute Kommunikation das Verständnis für die Bausituation fördert und sich dadurch positiv auf das ganze Projekt auswirkt. Aus all diesen Gründen wird die Fraktion FDP dem Geschäft zustimmen.

Beyeler Morena, EVP: Die Fraktion EVP dankt allen Beteiligten für das interessante und attraktive Projekt. Die Fraktion EVP bedankt sich ebenfalls für den Informationsabend, welcher sehr detailliert und informativ war. Einen solchen Informationsabend wünschte sich die Rednerin auch bei weiteren ähnlichen Projekten. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass dieses Projekt

wichtig für die Gemeinde Lyss ist. Die Neugestaltung wird die Attraktivität der Gemeinde Lyss sowie die Lebensqualität erhöhen. Die Rednerin freut sich sehr über das Projekt und ist überzeugt, dass die Neugestaltung ein tolles Bild für Lyss abgeben wird. Die Fraktion EVP hofft, dass die Neugestaltung die Zentrumsgeschäfte wiederbelebt und dem Zentrum wieder etwas mehr Leben eingehaucht wird. Die Fraktion EVP wird dem Projekt zustimmen.

Garo Heinz, EDU: Die Fraktion SVP/EDU wird dem Projekt Neugestaltung Marktplatz zustimmen. Die Fraktion SVP/EDU hofft auf ein attraktives und begegnungsfreundliches Zentrum. Die im Geschäft vorgeschlagenen Natursteinplatten sorgten in der Fraktion SVP/EDU für regen Gesprächsstoff. Die Fraktion SVP/EDU befürchtet, dass die eher langen und dünnen Natursteinplatten anfällig für Schäden sein werden. Das Bauwerk sollte jedoch für ein paar Jahrzehnte überleben. Es wäre schade, wenn sich der Platz schon nach kurzer Zeit in einer ähnlichen Situation befinden würde, wie der Platz am Bahnhof. Im Bereich um den Bahnhof waren schon mehrere Flickarbeiten nötig. Im Weiteren wird befürchtet, dass bei einer allfälligen Reparatur die Steine nicht mehr in derselben Farbgebung gefunden werden. Der Redner kann sich vorstellen, dass die Granitplatten unterschiedliche Maserungen und Farbtöne haben werden, sobald diese ersetzt werden müssen. Der Redner fände es schade, wenn dadurch im Zentrum ein „Mosaik“ von verschiedenen Farben entstehen würde. In den Unterlagen wird die Nachhaltigkeit erwähnt. Der Redner fragt sich trotz allem, ob es nachhaltig ist, wenn Granitplatten aus dem Tessin oder Italien bezogen werden. Zudem ist in der Gemeinde Lyss ein Unternehmen, welches möglicherweise auch ein geeignetes und hochwertiges Produkt hätte liefern können. Die Frage ist auch, ob die Granitplatten überhaupt ins Seeland passen. Der Jurastein ist in unmittelbarer Nähe vorhanden, zwar hat dieser eine ganz andere Farbe. Die Auswahl der Farbe ist rein Geschmacksache. Der Redner kann sich vorstellen, dass sich die Platten eher im oberen Preissegment befinden. Bei der Budgetdiskussion wurde mehrmals erwähnt, dass sich die Gemeinde Lyss keinen Luxus leisten kann. Der Redner möchte die am Projekt beteiligten Personen dazu anregen, sich noch einmal Gedanken über das Erwähnte zu machen und allenfalls die betroffenen Punkte noch einmal zu überprüfen.



Meister Katrin, SP: Der Fraktion SP/Grüne ist das Geschäft sehr wichtig. Die Fraktion SP/Grüne freut sich, in der Gemeinde Lyss schon bald einen Platz zu haben, welcher das Zentrum wieder aufleben lässt. Die Rednerin ist froh darüber, dass die geplanten Natursteinplatten aus der Schweiz/Italien kommen und nicht aus China. Die Rednerin ist zudem der Meinung, dass das Zentrum Lyss durchaus ein wenig Luxus verdient. Dieser Platz wird die Visitenkarte der Gemeinde Lyss sein. Deshalb fände es die Rednerin schade, wenn auf diesem Platz ein minderwertiges Produkt verbaut würde. Die Fraktion SP/Grüne hat mit einem Postulat eine Begegnungszone für den Marktplatz gefordert. Die Fraktion SP/Grüne könnte sich eine Begegnungszone immer noch gut vorstellen. Die Fraktion SP/Grüne konnte jedoch die Begründung zur Tempo 30 Zone nachvollziehen und ist deshalb mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Die Fraktion SP/Grüne ist sich sicher, dass der Platz für die Belebung des Zentrums viel beitragen kann. Jedoch alleine mit dem Bau wird dies nicht gemacht sein. Ist der Platz vorhanden, sind alle LysserInnen gefordert, sich auf dem Platz aufzuhalten. Die Rednerin freut sich darauf, auf dem Platz viele gemeinsame Feste zu feiern oder sich auf einem Wochenmarkt zu treffen. Die Rednerin hofft, dass ganz viele Personen diesen wunderschönen Platz nützen werden.

Michel Daniel, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für die ausführliche Dokumentation zur Neugestaltung Marktplatz. Die Kosten für die Neugestaltung von Fr. 2'540'000.00 sind hoch. Der Redner ist jedoch überzeugt, dass die Investition eine grosse Chance für die Gemeinde Lyss ist und der Marktplatz zu einem Treffpunkt der Lysser Bevölkerung werden kann. Mit der gesamten Niveauanpassung ist es auch für die angrenzenden Gewerbebetriebe interessant, den Platz für Events oder Werbeaktionen zu nutzen und somit vermehrt Kundschaft zu animieren, im Zentrum von Lyss einzukaufen. Der Redner begrüsst den geplanten Natursteinbelag anstelle von Teer. Auch wenn die Natursteine etwas höher im Preis sind, wird der Platz dadurch erheblich attraktiver gemacht. Der Redner begrüsst, dass noch keine Bänke betoniert oder andere Gegenstände fix montiert werden, dies lässt einen grösseren Spielraum für Anlässe offen. Dass einige der Bäume ihren Platz behalten können freut den Redner. Die Fraktion BDP/glp wird dem Geschäft zustimmen.

Marti Rolf, SP: Der Redner war Mitglied der Arbeitsgruppe, welche für die Ausgestaltung des Marktplatzes eingesetzt wurde. Das Resultat liegt nach stundenlangen Sitzungen nun vor. Der Redner versichert, dass um jede Kleinigkeit gekämpft wurde. Über den Bodenbelag wurde enorm viel gesprochen und mit anderen Produkten verglichen. In der Arbeitsgruppe wurde über Teerbelag, Naturstein, Verbundstein und diverse andere Platten diskutiert. Sämtliche Vor- und Nachteile wurden äusserst kompetent besprochen. Schlussendlich hat man sich für die Natursteinplatten entschieden. Sollte eine Reparatur nötig sein, lässt sich diese Natursteinplatte sehr gut ersetzen. Keine Platte ist farblich genau gleich wie die andere, was bei einem Plattenersatz von Vorteil ist und der Boden dadurch lebt. Klar ist, dass die Platte etwas teurer ist, den Platz jedoch enorm aufwerten wird. Der Redner bittet den GGR dem Projekt zuzustimmen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In intensiver Arbeit wurde geplant, wie der Platz gestaltet werden soll und dabei hat man sich für einen Riemenboden aus Naturstein entschieden. Eine Änderung der Platten/Steine würde das ganze Bild des Marktplatzes verändern und entgegen dem Entscheid der Arbeitsgruppe sein. Aus diesem Grund bezweifelt der Redner, dass an der Wahl der Platten noch etwas geändert wird. Der Riemenboden ist auch nach Befahren der Platten weniger anfällig für Reparaturen als andere Böden. Das Gewicht wird auf mehreren Steinen verteilt und daher funktioniert die Lastenverteilung besser und die Gefahr vom Brechen ist mit dieser Variante wesentlich geringer. Die Steine können jederzeit ersetzt werden. Es kann sein, dass mit einem neuen Stein die Faserung nicht mehr dieselbe sein wird. Andere Varianten sind in der Anschaffung zwar billiger, jedoch auf die Jahre hin gerechnet, kostet der Unterhalt schlussendlich mehr. Der Redner kann garantieren, dass die Natursteinplatten nicht aus China kommen. Jedoch kann der Redner auch nicht garantieren, dass der Stein auch tatsächlich aus der Schweiz kommt, was zwar wünschenswert wäre. Möglicherweise könnte der Stein auch aus der Umgebung von Norditalien kommen. Die Qualität und Lieferbarkeit wird eine Frage des Preises sein.



Beschluss 41 : 0 Stimmen

Der GGR...

- **beschliesst die Neugestaltung des Marktplatzes und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'540'000.00 (inkl. MwSt.).**
- **beschliesst die Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Marktplatz und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 350'000.00 (inkl. MwSt., Spezialfinanzierung Abwasser).**
- **schreibt das Postulat SP „Prüfung einer möglichen Einführung einer Begegnungszone auf dem neu zu gestaltenden Marktplatz“ (Nr. 18/2007) als erfüllt ab.**

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Punkt 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Gestaltungsplan, Technischer Bericht zum Bauprojekt

Schulanlage Herrengasse; Provisorische Schulraumerweiterung für Tagesschule; Investitionskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im GR Geschäft „Projekt Struktur Volksschule 2020“ vom 23.05.2016 hat der GR entschieden, dass die Tagesschule ab 01.08.2018 neu dezentral an allen 4 Schulen (Busswil, Grentschel, Lyssbach, Stegmatt) geführt werden soll, da diese Art der Betreuung grosse Vorteile gegenüber einer zentralen Betreuung aufweist.

Um ein dezentrales Tagesschulangebot auch für die Schulanlage Lyssbach (Schulhäuser Kirchenfeld/Herrengasse) zu gewährleisten, sind beim Schulhaus an der Herrengasse 12 zusätzliche Räume nötig. Bestehende Räumlichkeiten, wie der Jungendtreff (zu klein) und das Sieberhaus (würde als Lokal für die Vereine nicht mehr zu Verfügung stehen und müsste umgebaut werden) wurden zusammen mit den Abteilungen Sicherheit + Liegenschaften und Bildung + Kultur geprüft und als ungeeignet bewertet. Eine definitive Lösung „Tagesschule Lyssbach“ soll im Zusammenhang mit der Nutzung des Viehmarktplatzes diskutiert werden.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR ein Investitionskredit für die Erstellung eines provisorischen Schulraums von Fr. 1'105'000.00 beantragt.

Projekt

Geplant ist ein modulares Fertigcontainer-Provisorium mit vier Räumen für die Tagesschule, welche so konzipiert sind, dass sie multifunktional genutzt werden können, inkl. Sanitärräumen und Küche. Gleichzeitig soll der Platz vor dem Provisorium geteert werden, damit der zur Verfügung stehende Pausenplatz insgesamt vergrössert wird. Der Standort ist die Parzelle Nr. 436 hinter der Turnhalle Herrengasse. Aufgrund der geplanten Einsatzdauer ist aus finanzieller Sicht ein Kauf der Miete vorzuziehen. Das Architekturbüro Löffel + Bänziger AG, Lyss hat eine Honorarofferte für die Architekturleistungen erstellt.



Varianten:

Beim vorliegenden Projekt sind dieselben Container wie bei der Erweiterung Kindergarten und Tagesschule Stegmatt [GGR 08.12.2014 103] vorgesehen, welche sich nach Aussagen der Nutzer gut bewähren. Damals wurden für das Stegmatt-Provisorium vier verschiedene Varianten umfassend geprüft, wobei sich der GGR schliesslich für die zweigeschossigen Container entschieden hat. Beim Provisorium Herrengasse wurde deshalb auf eine erneute Prüfung von verschiedenen Varianten verzichtet. Dies spart Zeit und Geld, da die Planung 1:1 übernommen werden kann.

Nachhaltigkeitsbeurteilung:

Aus demselben Grund wurde auch keine Nachhaltigkeitsbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse von der Überprüfung beim Provisorium Stegmatt konnten beigezogen werden.

Projektausschuss

Der Einfachheit halber wird das Projekt nicht durch eine Baukommission, sondern durch einen Projektausschuss begleitet. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen

Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Vorsitz
Roth Andrea	Schulleiterin Schule Herrengasse	Mitglied
Löffel Peter	Architekturbüro Löffel + Bänziger, Lyss	Mitglied
Bigler Marcel	Hauswart Schule Herrengasse	Mitglied
Peter Thomas	AL Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied

Baubeschrieb

Die zweigeschossige Anlage besteht aus modularen Stahlcontainern in schlichter, einfacher Ausführung. Das Flachdach sowie die Fassade sind aussen aus Profilblech, innen mit formaldehydarmen Spanplatten verkleidet. Die äusseren Türen sind in Aluminium, Fenster in Kunststoff geplant. Die Provisorien sollen auf bauseits erstellten Betonfundamenten zu stehen kommen. Strom und Wasser werden vom angrenzenden Gebäude bezogen, das Abwasser fliesst in die Kanalisation. Heizung und Warmwasser werden durch eine Luft/Wasser – Wärmepumpe betrieben. Die Container sind mit einer Blitzschutzanlage gesichert, das Mobiliar wird separat, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Tagesschule bestellt.

Raumprogramm

Erdgeschoss Eingang, Garderobe, WC, 2 Räume für Tagesschule, Küche

Obergeschoss Äusseres Treppenhaus, Garderobe, WC, 2 Räume für Tagesschule, Büroraum

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

0 Grundstück	Fr.	0.00
2 Gebäude/Container	Fr.	900'000.00
4 Umgebung	Fr.	150'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	30'000.00
6 Mobiliar, Einrichtungen	Fr.	25'000.00
7 Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	0.00
Total Kosten	Fr.	1'105'000.00



Die Kosten sind im Vergleich zum Projekt Stegmatt (Fr. 874'508.85) höher, weil die Energievorschriften seither strenger geworden sind und heute die Container besser isoliert werden müssen. Für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlags wurde eine Grundofferte für die Container eingeholt, bei welcher die neuen Energievorschriften berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurde das Raumprogramm zusammen mit der Abteilung Bildung + Kultur auf die neuen Bedürfnisse angepasst und im Obergeschoss ein zusätzlicher Container für Mitarbeiter-Büros geplant. Aufgrund der Tatsache, dass neu SchülerInnen der 3.-6. Klasse in der Schulanlage unterrichtet werden, und diese einerseits älter sind als die bisherigen SchülerInnen und andererseits andere Bedürfnisse betreffend Pausengestaltung haben, ist beim Provisorium ein neuer Pausenplatz mit 900.00 m² vorgesehen. Der bestehende Pausenplatz bietet bereits heute zu wenig Platz.

Differenz Kosten gegenüber Stegmatt

Energievorschriften, 1 zusätzlicher Container im OG	Fr.	200'000.00
Vergrösserung Pausenplatz 900.00 m ²	Fr.	100'000.00

Investitionsplan

Im Finanzplan ist für die Erstellung einer provisorischen Schulraumerweiterung für die Tagesschule beim Schulhaus Herrngasse ein Betrag von Fr. 810'000.00 vorgesehen.

Terminprogramm

GR	09.10.2017
GGR	06.11.2017
Baubeginn	Frühling 2018
Bauende	Juni 2018

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für die Erstellung einer provisorischen Schulraumerweiterung für die Tagesschule beim Schulhaus Herrngasse gesamthaft Fr. 810'000.00 im Planjahr 2018 enthalten. Damit liegt der beantragte Verpflichtungskredit mit Fr. 295'000.00 über dem im Investitionsplan eingestellten Betrag.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition/Fr.	1'105'000					
Buchwert vor Abschreibung	1'105'000					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	110'500	110'500	110'500	110'500	110'500	110'500
Restbetrag Buchwert	994'500	887'000	773'500	663'000	552'500	442'000
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	110'500	110'500	110'500	110'500	110'500	110'500
Verzinsung 2.5%	27'625	24'863	22'100	19'338	16'575	13'813
Folgekosten pro Jahr	138'125	135'363	132'600	129'838	127'075	124'313

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 131'219.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2018 - 2023. Ursprünglich wurden mit Kosten von Fr. 810'000.00 geplant. Somit verschlechtern sich die Planjahre 2018 bis 2023 um Fr. 35'032.00 (Mittelwert) pro Planjahr.

Grundsätzlich ist das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht gefährdet und die Folgekosten mit der Finanzstrategie der Gemeindebehörden finanzierbar.

Sollten in Zukunft vermehrt Abweichungen zwischen Investitionsprogramm und effektivem Kreditanträgen entstehen, ist entweder aufzuzeigen wie die Mehrkosten kompensiert werden können oder es ist eine Anpassung der Finanzstrategie notwendig.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Aeschlimann Thierry, SVP: Das Geschäft, Neugestaltung Marktplatz, wurde sehr breit abgestützt. Nun liegt ein Geschäft vor, bei welchem keine Arbeitsgruppe mit einem Politiker oder einem Kommissionsmitglied eingesetzt wurde. Die Fraktion SVP/EDU ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Die Transparenz und Akzeptanz geht damit verloren. Es gab einzig ein Projektausschuss, welcher aus zwei Verwaltungsmitarbeitenden, dem Hauswart, dem Architekten und der Schulleiterin bestand. Grundsätzlich findet die Fraktion SVP/EDU die Zusammensetzung gut gewählt. Jedoch fehlt ein Kommissionsmitglied oder zumindest ein GR Mitglied. Das Geschäft wurde direkt dem GR vorgelegt, ohne dass vorab noch eine Kommission darüber befunden hat. Die Fraktion SVP/EDU ist mit diesem Ablauf nicht einverstanden. Das gleiche Vorgehen betrifft auch das nächste Geschäft. Die Fraktion SVP/EDU hat das Geschäft intensiv und nach Möglichkeit geprüft und wird dem Antrag zustimmen. Die Schulraumerweiterung ist nötig und unumgänglich. Das Vorgehen wurde mit dem GR besprochen. Es wird festgestellt, dass es sich auch nicht um einen Luxusbau handelt. Der Redner wünscht, dass künftig der Preis pro Kubik ausgewiesen wird. Somit ist es einfacher festzustellen, ob es sich um einen Luxusbau handelt oder nicht. Die Fraktion SVP/EDU wünscht, solche Geschäfte transparenter vorzubereiten und in den Kommissionen vorzustellen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Geschäft. Die Fraktion SP/Grüne findet gut nachvollziehbar, dass für dieses Geschäft keine Kommission einbezogen wurde. Der Handlungsspielraum ist zu klein und die Gemeinde Lyss ist auf den weiteren Schulraum angewiesen. Die Rednerin sieht nicht, wo sich in diesem und auch im nachfolgenden Geschäft eine Kommission hätte kreativ einbringen können. Die Fraktion SP/Grüne teilen die Kritik nicht und werden dem Geschäft zustimmen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner erklärt kurz den Ablauf des vorliegenden Geschäfts. Die Abteilung Bildung + Kultur hat ein Bedürfnis an Raum, welches gedeckt werden muss. Die Abteilung meldet das Bedürfnis bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften an. Diese überprüft, ob der benötigte Schulraumbedarf vorhanden ist. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat festgestellt, dass der benötigte Platz für die Zukunft nicht vorhanden ist.

Somit gibt die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften den Auftrag weiter an die Abteilung Bau + Planung. Die Abteilung Bau + Planung hat festgestellt, dass ein Provisorium, gleich wie beim Stegmatt Schulhaus, benötigt wird. So entstand das heute vorliegende Geschäft zusammen mit der operativen Gruppe. Der Redner nimmt das Anliegen der SVP/EDU jedoch gerne auf, um bei künftigen Geschäften zu prüfen, welche Personen, Kommissionen allenfalls noch beigezogen werden sollten.

Beschluss 39 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst einen Investitionskredit von Fr. 1'105'000.00 für die Erstellung einer provisorischen Schulraumerweiterung für die Tagesschule auf der Parzelle Nr. 436 beim Schulhaus Herrengasse.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

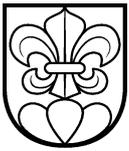
Beilagen Situationsplan 1:500

450 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

2016-52
Bildung + Kultur

Umsetzung neue Struktur Volksschule Lyss; Rahmenkredit 2018-2020

Ziel dieses Geschäftes ist es, den im Investitionsprogramm ausgewiesenen Betrag in Form eines Rahmenkredites zu genehmigen, damit die nötigen Anschaffungen (Maschinen, Werkzeuge, Inventar, fachspezifisches Mobiliar, Instrumente, Bücher/Medien elektronische Geräte etc.) für die Umstrukturierung der Volksschule Lyss, die Dezentralisierung der Tagesschule, die Einführung des Lehrplans 21 und die Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars getätigt werden können. Der Rahmenkredit beinhaltet ebenfalls die Umzugskosten für 21 Klassenzimmer und die Tagesschule.



Ausgangslage / Vorgeschichte

Im November 2015 hat der Grosse Gemeinderat das revidierte Schulreglement genehmigt. Darin enthalten ist per 01.08.2018 die Umstellung auf das durchlässige Modell 3b mit niveaumischten Klassen auf der Sekundarstufe I.

Nach Annahme des revidierten Schulreglements war der Zeitpunkt ideal, um die Ausgestaltung der Schulen betreffend Bildung und Betreuung unter den Aspekten Pädagogik und Organisation zu analysieren und nötigenfalls den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies immer auf dem Hintergrund des angestrebten Ziels: *„Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot für SchülerInnen, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.“*

Am 23.05.2016 hat der GR die neue Struktur Volksschule Lyss ab 01.08.2018 wie folgt beschlossen:

Ab Schuljahr 2018/2019 wird die Volksschule Lyss in vier statt wie bisher in fünf Schuleinheiten geführt. Herrengasse und Kirchenfeld werden zu einer Schuleinheit, nämlich der Schule Lyssbach zusammengefasst. Im Ortsteil Lyss entstehen somit in etwa 3 gleich grosse Schuleinheiten mit einem zweireihigen Angebot vom Kindergarten bis 9. Klasse. Der Standort Buswil bleibt so wie er ist mit zwei Kindergärten sowie sechs Klassen Primarstufe.

Die neue Struktur Volksschule beinhaltet ebenfalls, das Tagesschulangebot zu dezentralisieren. Dies unter dem Gesichtspunkt „Lebensraum Schule; Bildung und Betreuung unter einem Dach“ und auch um die überdurchschnittlich gewachsene Tagesschule am Standort Stegmatt zu entlasten und das Angebot generell attraktiver zu gestalten.

Parallel dazu wird neben der neuen Struktur Bildung und Betreuung und dem neuen Sekundarstufenmodell auch der Lehrplan 21 per 01.08.2018 eingeführt.

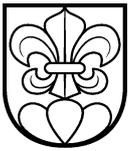
Begründung Strategieentscheid des GR vom 23.05.2016

Im GGR Geschäft [414] vom 26.06.2017 (Neubau Schulhaus Grentschel, Verpflichtungskredit für Projektwettbewerb und Projektierung) wird dargelegt, dass dem Strategieentscheid des GR vom 23.05.2016 eine sorgfältige Analyse insbesondere auch hinsichtlich des Schulraumbedarfs unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in Lyss vorausgegangen ist.

Durch die gleichmässige Verteilung der Klassen und die Dezentralisierung der Mittelstufe kann die Raumbelastung optimiert werden. Trotz Bevölkerungswachstum ist gemäss Schulraumplanung nur ein Erweiterungsbau (im Grentschel) notwendig. Bei der Weiterführung der bisherigen Struktur hätte an mehreren Standorten erweitert werden müssen.

Unabhängig vom Bevölkerungswachstum musste zudem der strategische Entscheid betreffend der Führung der Tagesschule gefällt werden: Die IST Situation zeigt, dass die Tagesschule einerseits wächst - was den Bau des Provisoriums auf der Schulanlage Stegmatt zur Folge hatte - andererseits aufgrund ihrer Grösse an Attraktivität einbüsst. Zudem erschwert die zentrale Tagesschule die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Tagesschule. Lange Zeit ist das Ressort davon ausgegangen, dass in der Schulanlage Stegmatt ein Neubau für die zentrale Tagesschule realisiert werden müsste. Die Analyse hat ergeben, dass es aufgrund der vorhandenen Baulandreserven sinnvoller ist, in der Schulanlage mit einem Neubau zuzuwarten, bis betreffend der langfristigen Bevölkerungsentwicklung mehr Planungssicherheit betreffend Raumbedarf Bildung und Betreuung besteht. Zudem ist es pädagogisch sinnvoller, Bildung und Betreuung am selben Ort vereint anzubieten.

Das Abwägen der Vor- und Nachteile der IST und SOLL Situation hat dazu geführt, dass der Gemeinderat die Strategie der Volksschule Lyss im Wissen der Auswirkungen wie oben beschrieben beschlossen hat.



Kosten

Um die Kosten für die Umstrukturierung realistisch budgetieren zu können, hat die Schulleitungskonferenz Fachlehrpersonen und die Tagesschulleitung beauftragt, die bestehenden Räume zu sichten und den Bedarf hinsichtlich der neuen Struktur und unter Berücksichtigung des Lehrplans 21 zu erheben.

Es ist jedoch nicht möglich, trennscharf auszuweisen, welche Kosten durch die neue Struktur und welche Kosten durch die Einführung des Lehrplans 21 entstehen.

Zusätzlich wurden im vorliegenden Geschäft Ergänzungsanschaffungen für die Tagesschulen aufgrund der Dezentralisierung und die Kosten für den Umzug von 21 Klassen und der Tagesschule aufgenommen.

Folgende Investitionen müssen getätigt werden:

Schulhaus Kirchenfeld

Im Kirchenfeldschulhaus müssen die Räume für den Unterricht auf der Sekundarstufe I in den Fächern Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG- beinhaltet Themen aus Physik/Chemie/Biologie/Geschichte und Geografie), Gestalten (technisch, textil und bildnerisch), Musik, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Haushalt (WAH) den neuen Gegebenheiten angepasst und die dazugehörigen Grundeinrichtungen eingekauft werden.

Mit dem Ziel, an allen Schulen in etwa die gleichen Standards betreffend Ausrüstung zu haben, wurde das Inventar der Schulen Stegmatt und Grentschel als Referenz genommen.

Die Bibliothek für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I muss neu angeschafft werden und die restliche Lehrerbibliothek muss entsprechend den Anforderungen des Lehrplans 21 ergänzt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

Schulhaus Kirchenfeld; Anpassungen für den Unterricht auf der Sekundarstufe I, Einführung des Lehrplans 21

Natur Mensch Gesellschaft (Inventar, Mobiliar, Bücher/Medien)	200'000.00
Gestalten (grosse und kleine Maschinen, Werkzeuge/Hilfsmittel, zusätzliches Mobiliar)	
Technisch	140'000.00
Bildnerisch	2'000.00
Multifunktional inkl. textil	38'000.00
Musik (Instrumente)	18'000.00
Mathematik (Anschauungsmaterial und Lehrmittel für die Lehrbibliothek)	11'000.00
Schulküche (Kühlschrank, Küchengeräte/Hilfsmittel)	4'000.00
Total	413'000.00

Schulhaus Herrengasse

Im Herrengassschulhaus müssen die Räume für den Unterricht an der 5. und 6. Klasse in den Fächern Gestalten technisch und textil und Musik angepasst werden. Analog den andern Schulen und aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 müssen die Lehrerarbeitsplätze erweitert werden. Das Schulleitungsbüro wird neu im Schulhaus eingerichtet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

Schulhaus Herrengasse; Anpassungen für den Unterricht an den 5. und 6. Klassen

Gestalten Maschinen, Werkzeuge/Hilfsmittel, zusätzliches Mobiliar)	
Technisch	5'000.00
Textil	7'000.00
Lehrerarbeitsplätze und Büro Schulleitung (Mobiliar)	13'000.00
Musikraum 5./6. Kl. (Instrumente)	5'000.00
Total	30'000.00

Alle Schulen

Um den Vorgaben des Lehrplans 21 gerecht zu werden, muss das Instrumentarium für den Musikunterricht an den 5. und 6. Klassen auch an den Schulen Busswil, Grentschel und Stegmatt erweitert werden.

Zudem müssen an den Schulen Grentschel und Stegmatt und im Schulhaus Herrengasse insgesamt 12 Klassenzimmer betreffend Präsentationstechniken nachgerüstet werden, damit an allen Schulen für den Unterricht der 5.-9. Klasse dieselben Standards betreffend „Klassenzimmer-Grundeinrichtung“ bestehen.

Für die Lehrerbibliotheken der Schulen Grentschel und Stegmatt müssen für die 5./6. Klasse Bücher, Medien und Lehrmittel angeschafft werden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 müssen an allen Schulen diverse Lehrmittel ergänzt werden.

Das vorhandene Inventar (Tische, Stühle, Küchengeräte etc.) der jetzigen Tagesschule wird aufgeteilt. Je nach Anzahl Anmeldungen muss das bestehende Inventar ergänzt werden. Diverse Spielgeräte, Spiele sowie ein Grundstock an Verbrauchsmaterial muss für jede Tagesschule angeschafft werden.

Insgesamt müssen 21 von 75 Klassen gezügelt werden und das Inventar der bestehenden Tagesschule muss an die neuen Tagesschulorte verteilt werden.



Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

Alle Schulen Diverses

Musik 5. und 6. Klasse	12'000.00
Elektronische Geräte; Präsentation (Geräte und Installation für 12 Klassenzimmer)	41'000.00
Lehrerbibliothek 5./6. Klasse	20'000.00
Tagesschule Inventar	41'000.00
Umzug Schule und Tagesschule	50'000.00
Total alle Schulen	164'000.00

Mobiliar Ersatzanschaffungen

Der Bedarf an Ersatz des überalterten und defekten Mobiliars - für welches keine oder nur schwer zu beschaffende Ersatzteile vorhanden sind - wurde in den vergangenen Jahren im Investitionsbudget immer wieder ausgewiesen. Im Schuljahr 2015/16 hat das Ressort entschieden, mit der Ersatzanschaffung von Mobiliar zuzuwarten, bis die Strategie und somit die Schulentwicklung und der darauf basierende Bedarf bekannt ist. Die Idee ist, mit dem Wechsel auf das Sekundarstufenmodell 3b erstmals im Schuljahr 2018/19 die 7. Klassen mit neuem Mobiliar auszurüsten und in den Folgejahren jeweils die 7. Klassen nachzurüsten, so dass nach 3 Jahren das Mobiliar sämtlicher Klassen der Sekundarstufe I ersetzt ist. Zusätzlich soll auch das Mobiliar der Klassen des Zyklus 1 und 2 wo nötig in den Jahren 2019 und 2020 ersetzt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen [Fr.]:

Mobiliar Ersatzanschaffungen

2018	136'000.00
2019	200'000.00
2020	200'000.00
Total	536'000.00

Zusammenzug der Kosten [Fr.]

Schulhaus Kirchenfeld; Anpassungen für den Unterricht auf der Sekundarstufe I	413'000.000
Schulhaus Herrengasse; Anpassungen für den Unterricht an 5. und 6. Klassen	30'000.00
Alle Schulen div. Anpassungen, Tagesschulen, Umzug	164'000.00
Total Neue Struktur Bildung und Betreuung, Lehrplan 21, Umzug	607'000.00
Reserve	30'000.00
Total Mobiliar Ersatzanschaffungen	536'000.00
Reserve	27'000.00
Total gemäss Budget	1'143'000.00
Total Reserve	57'000.00
Gesamttotal für Rahmenkredit	1'200'000.00

Alle baulichen Anpassungen der Räume laufen über das Budget Bau + Planung.

Zusammensetzung Rahmenkredit

Um per 01.08.2018 an allen Schulen gemäss der vom GR verabschiedeten Strategie unterrichten zu können wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'200'000.00 beantragt. Dieser Kredit beinhaltet die Kosten für

a) die Umsetzung der neuen Struktur Volksschule Lyss (Bildung und Betreuung), die Einführung des Lehrplans 21, den Umzug von 21 Klassenzimmern und der Tagesschule sowie Reserve;
Total Fr 637'000.00
und

b) Mobiliar Ersatzanschaffungen 2018-2020 und Reserve; Total Fr. 563'000.00



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der vorliegende Antrag über den Verpflichtungskredit (Rahmenkredit), Umsetzung der neuen Struktur Volksschule Lyss (Bildung und Betreuung), die Einführung des Lehrplans 21, den Umzug von 21 Klassenzimmern und der Tagesschule sowie den Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan enthalten und tragbar.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition/Fr.	800'000	200'000	200'000			
Buchwert vor Abschreibung	800'000	920'000	1'017'778	890'556	763'334	636'112
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	80'000	102'222	127'222	127'222	127'222	127'222
Restbetrag Buchwert	720'000	817'778	890'556	763'334	636'112	508'890
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	80'000	102'222	127'222	127'222	127'122	127'122
Verzinsung 2.5%	20'000	18'000	20'444	20'264	19'083	15'903
Folgekosten pro Jahr	100'000	120'222	147'666	149'486	146'305	143'125



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner hat nur kleine Ergänzungen. Das Geschäft liegt detailliert vor. Die Kritik von Aeschlimann Thierry SVP/EDU, das Geschäft sei nicht in der Bildungskommission gewesen, stimmt so. Die Bildungskommission wird vorwiegend bei strategischen und pädagogischen Themen beigezogen und nicht bei Umsetzungsfragen. Im Rahmen der Parlamentskommissionssitzung wurden die PK Mitglieder vorgängig über die Planung an den beiden Schulstandorten informiert. Die Anwesenden konnten sich über das Vorhaben ein Bild machen.

Der Redner weist auf einen Fehler im Geschäft hin: In der Tabelle der Investitionsfolgekosten hat sich ein Fehler eingeschlichen: Korrekt wäre 2018 und fortfolgende Jahre, und nicht 2017. Der Redner nimmt Stellung zur Kritik im Bieler Tagblatt, der GR habe Kosten verschwiegen. Dies stimmt jedoch nicht. Es wurde immer mitgeteilt, dass sich die Betriebskosten ausser den Umzugskosten nicht verändern werden. Dies gilt sowohl für das Oberstufenmodell wie auch für die Umstrukturierung, welche der GR beschlossen hat. Bei den Investitionskosten kann davon ausgegangen werden, dass diese geringer ausfallen werden. Im Mai 2016 wurde die Umstrukturierung vom GR beschlossen. Aufgrund einer Analyse der Abteilungen Bau + Planung und Bildung + Kultur wurde mit Minderkosten von Fr. 4 Mio. gegenüber dem Status Quo gerechnet. Die Minderkosten sind entstanden, weil im Grentschel Schulhaus nur ein Erweiterungsbau nötig ist und auf eine Erweiterung im Kirchenfeld Schulhaus verzichtet werden konnte. Die Umstrukturierung wird schlussendlich eine Entlastung der Investitionskosten mit sich bringen. Im Investitionsprogramm der vergangenen Jahre wurde jeweils rund Fr. 1 Mio. für die jetzigen Anschaffungen ausgewiesen. Fazit: Die Volksschule ist auf dem richtigen Weg. Die Modellwahl bei der Oberstufe war ein zukunftsorientierter Entscheid, welcher breit abgestützt und nun auch von allen mitgetragen wird. Die Umstrukturierung ist mutig – jedoch wurde auch hier richtig entschieden. Stimmt der GGR dem vorliegenden Geschäft zu, kann die Schule auf die Zielgerade einbiegen und die Volksschule zukunftsfähig machen.

Müller Levi, FDP: Der Redner findet die Kritik von Aeschlimann Thierry, SVP/EDU nicht diskussionswürdig und schlecht. Der Redner findet wichtig, dass die entsprechenden Kommissio-

nen vorhanden sind. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass der Einsatz der Kommission beim vorliegenden Geschäft nicht nötig war. Bei den Themen Lehrplan 21 oder Aufrüstung der Werkräume besteht für die Gemeinde kaum Handlungsspielraum und deshalb der Einsatz einer Kommission unnötig. Ein Lob geht an die Abteilung Bildung + Kultur, welche sich sehr viel Zeit genommen hat um die Thematik verständlich zu erklären. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass das Geschäft sorgfältig und ohne Luxuslösungen vorliegt. Die Gemeinde Lyss will ein Regionalzentrum sein und muss deshalb die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Ratnasingam Nitharshini, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist froh über das vorliegende Geschäft und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen und ist der Meinung, dass die Umsetzung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

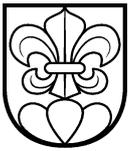
Beschluss 41 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt den Rahmenkredit für die Umsetzung der neuen Struktur Volksschule Lyss (Bildung und Betreuung), die Einführung des Lehrplans 21, den Umzug von 21 Klassenzimmern und der Tagesschule sowie den Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars in der Höhe von Fr. 1'200'000.00.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine



451 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss

2015-1001

Bau + Planung

3. GEP-Rahmenkredit; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Buswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind.

Am 28.02.2011 beschloss der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen ersten Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Buswil über den am 28.02.2011 gesprochenen Kredit von Fr. 2'400'000.00 zu finanzieren. Am 04.11.2013 bewilligte der GGR einen 2. GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 - 2016 und genehmigte gleichzeitig die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2015 genehmigte der GGR die Abrechnung des ersten GEP-Kredits und beschloss einen dritten GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00. Am 12.09.2016 genehmigte der GGR die Abrechnung des zweiten GEP-Kredits und beschloss einen vierten GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00.

Kosten

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003 folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungersatz und Umbauten):	Fr.	2'525'000.00
Sanierungen und Leitungersatz:	Fr.	3'550'000.00

Aufgerechnet mit einer Teuerung von 22.8% und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von

Fr. 8'057'000.00

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung).

Fr. 3'425'760.00

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss

Fr. 5'000'000.00

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil

Fr. 1'300'000.00

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen

Fr. 17'782'760.00



Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet

Fr. 1'575'000.00

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Busswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des dritten GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten	Kosten Untersuchung
	öffentliche Kanalisation	private Kanalisationen
Juraweg	4'241.80	
Fabrikstrasse, Lyss	258'793.00	
Kappelenstrasse	10'482.80	32'182.55
Meisenweg		16'630.90
Mösliquartier	129'834.60	35'743.60
Rosengasse		19'975.50
Blaumatt-Murgeli		351'143.65
Bielstrasse	1'182'230.70	42'687.05
Friedhofweg - Kirchhübeliweg	3'743.70	33'578.05
Hauptachsen Lyss, Sektor 1		9'038.55
Hauptachsen Lyss, Sektor 2		9'034.45
Farinseli, Busswil	1'384.80	
Kappelgasse - Höhenweg, Busswil	7'348.30	46'738.20
Fabrikstrasse, Busswil	147'370.20	3'923.95
Worbenstrasse, Busswil	2'268.00	
Generelle Planung und örtliche Sanierungen	29'669.90	
Erhebung private Kanalisationen		22'279.30
	1'777'367.80	622'955.45

Kosten 3. GEP-Rahmenkredit

2'400'323.25

Gesamtkosten (per 31.07.2017)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.07.2017, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'180'729.00
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	377'006.15
Total abgerechnet per 31.07.2017	Fr.	9'565'997.75

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung als auch mit der Anlagebuchhaltung (14032.01.005) überein und ist somit korrekt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: GEP-Rahmenkredit und die Kreditabrechnungen sind vom GGR immer wieder zu genehmigen, sobald der Kredit wieder aufgebraucht ist. Der Redner fasst das vorliegende sowie das folgende Geschäft kurz zusammen. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde bereits vor Jahren mit einem Kredit (Kostendach) von insgesamt Fr. 18 Mio. inkl. Busswil genehmigt. Die Gemeinde Lyss bewegt sich noch immer in diesem Rahmen. Ziel ist es, die Teilabschnitte innerhalb dieses Kostendachs umzusetzen. Die Abrechnung des 3. GEP Kredit von Fr. 2'400'323.25 ist eine Punktlandung. Im Zwischenbericht zusammen mit dem Antrag für den 5. Kredit ist die Auflistung der bereits genehmigten und abgerechneten Kredite zu sehen. Zusätzlich sind auch die grossen Projekte aufgelistet, wie beispielsweise, Hauptstrasse, Friedhofweg, Kappelgasse Busswil, Marktplatz. Diese Projekte befinden sich jedoch immer innerhalb des gesprochenen Rahmenkredites von Fr. 18 Mio. Als Ausnahme nicht zu sehen ist das Projekt Bielstrasse, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Bisher wurden rund Fr. 9.6 Mio. ausgegeben. Es werden auch weiterhin noch einige Leitungen verlegt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung des 3. GEP-Rahmenkredits im Betrag von Fr. 2'400'323.25 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 323.25 (Kredit Fr. 2'400'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

4. GEP- Rahmenkredit; Zwischenabrechnung / 5. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt. Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil. Ein zweiter GEP-Rahmenkredit für die Jahre 2014 - 2016 von wiederum Fr. 2'400'000.00, wurde vom GGR am 04.11.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2015 wurde vom GGR ein 3. und am 12.09.2015 ein 4. GEP-Rahmenkredit in der Höhe von jeweils Fr. 2'400'000.00 beschlossen. Die drei ersten Rahmenkredite sind unterdessen ausgeschöpft und auch abgerechnet worden.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.



Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen), brutto	Fr.	17'782'760.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen), netto	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.07.2017, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'180'729.00
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	377'006.15
Total abgerechnet per 31.07.2017	Fr.	9'565'997.75

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo von rund Fr. 6'640'000.00. Diese Massnahmen werden über 2 weitere GEP-Rahmenkredite (5. + 6.), sowie den separat gesprochenen GEP-Projekten finanziert.

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP-Kredite per 31.07.2017	Fr.	9'565'997.75
4. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr.	840'000.00
5. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr.	2'400'000.00
6. GEP-Rahmenkredit (Antrag 2019)	Fr.	2'400'000.00
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	600'000.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	770'000.00
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	350'000.00
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	615'000.00
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	920'000.00
Total (brutto)	Fr.	18'460'000.00

Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.5 Mio. Dieser Wert liegt ca. 3% über dem Wert der Massnahmenplanung.

Wichtig zu beachten dabei ist, dass die Kostenangaben der definierten Massnahmen im GEP eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ aufweisen. Weiter ist die Teuerung nur bis ins Jahr 2010 berücksichtigt.

Mit der Abrechnung des 6. GEP-Rahmenkredits wird voraussichtlich im Jahr 2021 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss dem generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Buswil abgeschlossen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2019 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann.



GEP-Massnahmen bis 2021; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2021 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Leuernweg	28'000.00	2018
Vergrösserung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2018
Vergrösserung Sonhalderain	115'000.00	2018
Dammweg / Giessenweg / Bödeli	1'105'000.00	2018 - 2021
Integrierte private Sanierungen	1'026'000.00	2018 - 2021
Vergrösserung Herrengasse	580'000.00	2019 - 2020
Eschenweg Buswil	320'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 2947)	330'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 893)	368'000.00	2021
Total	3'945'000.00	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 4., 5. und 6. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2020 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr	2011 - 2015	2016	2017	2018	2019	2020	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Kredit	2'398'640						
2. GEP-Kredit	2'371'097						
3. GEP-Kredit		2'400'323					
4. GEP-Kredit		693'291	1'306'709	400'000			
5. GEP-Kredit				800'000	1'200'000	400'000	
6. GEP-Kredit						800'000	1'600'000
Projekte GEP			815'000	1'420'000	720'000	300'000	
7. GEP-Kredit							2'400'000
Total GEP	4'769'737	3'093'614	2'121'709	2'620'000	1'920'000	1'500'000	4'000'000
Baul. Unterhalt	838'202						
Total GEP und baul. Unterhalt	5'607'939	3'093'614	2'121'709	2'620'000	1'920'000	1'500'000	4'000'000

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die beiden ortsansässigen RSW AG und Ulrich Christen Ingenieure AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Buswil seit 2011, in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zulasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer können die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selber organisieren. Die Meisten wählen die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanziert. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern, werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.07.2017 durch die Privaten an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr.	214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr.	538'704.45
Rückerstattungen 2017 (per 31.07.2017):	Fr.	140'800.60
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 31.07.2017	Fr.	893'948.00

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten drei GEP - Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 4. GEP - Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 5. GEP - Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2018 - 2020, beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen wie bisher nach der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 - 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Damit weist der Bereich Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt aus. Per 01.01.2017 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	Fr. 3.4 Mio.
Wererhalt	Fr. 8.2 Mio.
Verwaltungsvermögen	Fr. 2.9 Mio.

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von 2.4 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- mittelfristig angepasst werden muss.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss 41 : 0 Stimmen

Der GGR ...

- **nimmt Kenntnis vom Stand des 4. GEP-Rahmenkredits, welcher am 12.09.2016 gesprochen wurde.**
- **bewilligt einen 5. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2018 - 2020, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.**
- **Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

Provisorische Schulraumerweiterung auf der Schulanlage Stegmatt für Kinder und Tagesschule; Kreditabrechnung**Ausgangslage/Vorgeschichte**

Der GGR hat am 08.12.2014 einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 890'000.00 für die Erstellung einer provisorischen Schulraumerweiterung auf dem Gebiet der Schule Stegmatt für einen Kindergarten und die Tagesschule ab Sommer 2015 bewilligt.

Die Ausführung erfolgte unter der Leitung von Peter Löffel, Architekturbüro Löffel & Bänziger AG, Werkstrasse 36, 3250 Lyss.

Der neue Kindergarten sowie die Räume der Tagesschule konnten termingerecht zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 fertiggestellt werden.

Am 12.01.2015 hat der GR eine Baukommission mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

Arn Werner	Ressortvorsteher Sicherheit + Liegenschaften	Vorsitz
Meier Regula	Abteilungsleiterin Bildung + Kultur	Mitglied/Sekretariat
Tanner Andreas	Schulleiter	Mitglied
Schmid Sonja	Tagesschulleiterin	Mitglied
Recchia Piero	Anlagewart	Mitglied
Hermann Ueli	Leiter Hochbau	Mitglied
Stucki Peter	Mitglied Kommission Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied

Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht:

Löffel Peter	Architekt	Architekt
Platter Karin	Abteilungsleiterin-Stv.	Protokoll



Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2015 war der Gemeinderat einverstanden, dass Arn Werner bis zum Abschluss des Projekts und der Auflösung der Kommission weiterhin den Vorsitz in der Baukommission Schulraumerweiterung wahrnimmt.

Kreditabrechnung (830.2.503.20)

BKP	Arbeitsgattung		KV	Abrechnung
0	Grundstück	Fr.	0.00	Fr. 0.00
2	Gebäude	Fr.	694'000.00	Fr. 711'044.30
4	Umgebung	Fr.	47'000.00	Fr. 56'217.55
5	Baunebenkosten	Fr.	16'000.00	Fr. 9'301.30
6	Mobiliar, Einrichtungen	Fr.	101'000.00	Fr. 97'945.70
7	Reserve	Fr.	32'000.00	Fr. 0.00
	Total	Fr.	890'000.00	Fr. 874'508.85
	Kreditunterschreitung			Fr. 15'491.15

Kommentare zur Abrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag können wie folgt begründet werden

BKP 2	Mehrpreis durch gewerbliche Geschirr-Waschmaschine; abgetrennter Materialraum Kindergarten; Windschutz bei Treppenaufgang
BKP 4	Mehrpreis infolge Mehraufwand bei Werkleitungen; teurere Spielgeräte

Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Kreditabrechnung stimmt mit der Anlagebuchhaltung, Anlage-Nr. 4040.10.001, und dem Verpflichtungskredit 830.2.5040.08 überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Bauabrechnung „Provisorische Schulraumerweiterung auf der Schulanlage Stegmatt für Kinder und Tagesschule“ im Betrag von Fr. 874'508.85 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 15'491.15 (Kredit Fr. 890'000.00).

Beilagen Prüfung Abrechnung PK.

2017-679

454 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Bau + Planung

Interpellation FDP; "Überprüfung der Kehrichtgebühren" (Nr. 15/2017); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion der FDP hat an der GGR-Sitzung vom 11.09.2017 die Interpellation „Überprüfung der Kehrichtgebühren“ eingereicht.

Beantwortung

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden geklärt und können wie folgt beantwortet werden (*dem Geschäft liegt zudem das neue Abfallkonzept resp. die neue Strategie Altstoffsammelstellen ab 2017 bei, welche am 05.10.2015 durch den GR verabschiedet wurde*):

Wie hoch sind die Einsparungen der Gemeinde, da die Sammelstelle nicht mehr durch die Gemeinde betrieben wird?

In der Planung vom Oktober 2015 waren Einsparungen in der Grössenordnung von +/- Fr. 50'000.00 pro Jahr vorgesehen. Die ersten Erfahrungen, vor allen im Zusammenhang mit dem 1. Sonderabfallsammeltag vom 29.04.2017, zeigen, dass Einsparungen in der Höhe von Fr. 40'000.00 realistisch sind. Die definitiven Zahlen können erst im Rahmen des Controllings 2017 bekannt gegeben werden. Die Abteilung Bau + Planung empfiehlt eine Betrachtung der Entwicklung über die nächsten drei Jahre (2017-2019).

Ist vorgesehen die Grundgebühren von Fr. 66.50 (ohne MwSt.) pro Person zu senken, da die Gemeinde kleinere Aufwände hat?

Im Konzept / der Strategie ist festgehalten, dass sich die neue Strategie in Lyss während drei Jahren bewähren soll. Anschliessend (2020) werden die Abfallgebühren entsprechend angepasst.

Wurde seit der neuen Regelung vermehrtes Littering beobachtet, da nun gemäss dem Verursacherprinzip bei der Entsorgung teilweise bezahlt werden muss?

Es wurde kein vermehrtes Littering in Lyss und Buswil festgestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion FDP ist gespannt, wie sich die Zahlen nach drei Jahren präsentieren werden. Aus der Bevölkerung war schon öfters zu hören, dass nun mehr bezahlt werden muss. Einerseits muss die Kehrichtgrundgebühr sowie höhere Gebühren bei den edi Entsorgungsdienste AG für diversen Abfall bezahlt werden. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP gespannt, wieviel die Gemeinde Lyss einsparen und hoffentlich die Gebühr für die Bevölkerung senken kann. Die Fraktion FDP ist froh, dass kein vermehrtes Littering festgestellt wurde – dies würde nicht den Vorstellungen entsprechen.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion FDP Lyss „Überprüfung der Kehrrechtgebühren“ (Nr. 15/2017).

Beilagen Abfallkonzept und Strategie Altstoffsammelstellen ab 2017; Bericht

- 455 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2015-121
Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
-

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation FDP: „Gemeinde Lyss – Auftritt auf den Kanälen der Sozialen Medien“

- 456 050.52 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Änderung Zonenplan/Baurechtliche Grundordnung 2013 Lyss 2016-130

Beantwortung Einfache Anfrage, Santschi Samuel; Ortsplanungsrevision; Baurechtliche Grundordnung; Nicht erfolgte Anpassungen im Baureglement gemäss GGR-Beschlüssen 18.06.2012

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Reglement nicht den GGR-Beschlüssen vom 18.06.2012 entspricht und die betroffenen GGR Beschlüsse nicht angepasst wurden. Die Abteilung Bau + Planung und ihr Partner haben Santschi Samuel bereits informiert und sich für den Fehler entschuldigt. Die Korrektur wird nun im überarbeiteten Reglement entsprechend vorgenommen. Zwischen 2012 und 2013 waren scheinbar diverse Reglementversionen im Umlauf. Bei der Reglementsauflage hat niemand festgestellt, dass es sich dabei nicht um die letzte Version gehandelt hat. Die Abteilung Bau + Planung entschuldigt sich beim GGR für diesen Fehler.



- 457 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte 2015-1339
- Beantwortung Einfache Anfrage; Hautle Agnes; Bielstrasse; Fussgängerstreifen Höhe Restaurant Sonne; Stolpergefahr:**
-

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Bei der Besichtigung waren die Arbeiten beim Fussgängerstreifen Höhe Restaurant Sonne in vollem Gange. Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben und der Deckbelag gemacht. Die Stolpergefahr ist damit nun behoben.

- 458 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen) 2015-670

Spitex Seeland AG; Eröffnung Tageszentrum für ältere betreuungsbedürftige Menschen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: In der alten Heilpädagogischen Schule (HPS) wurde zusammen mit der Spitex Seeland AG die Tagesstätte eröffnet. Der Kredit für die Institution wurde vom GGR genehmigt. Im Tageszentrum werden pflegebedürftige Personen zu einem angemessenen Preis betreut, um die Angehörigen kurzzeitig zu entlasten. Es ist jederzeit möglich, das Tageszentrum zu besuchen.

Sachplan Asyl; Bereinigungsverfahren; Haltung und Stellungnahme des Regierungsrats an das Staatssekretariat für Migration (SEM); Information zum aktuellen Stand

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: In der Gemeinde Lyss hört der Redner immer wieder, dass sich die Angelegenheit mit einem zweiten Bundesasylzentrum erledigt habe. Leider ist dem nicht so – die Gemeinde Lyss ist nach wie vor auf dem Sachplan Asyl aufgeführt. Am 23.10.2017 besuchte eine Zweier-Delegation des SEM die Gemeinde Lyss. Die beiden Herren informierten, dass man sich mit dem zweiten Bundesasylzentrum auf den Bereich Zeughaus konzentrieren werde, da auf dem Kasernenareal ein alter Vertrag zu Tage gekommen sei. Fazit: Für den Bund ist die Gemeinde Lyss nach wie vor auf dem Sachplan Asyl aufgeführt, mit dem Fokus auf das Zeughaus. Der Redner hat die Nachricht ernervt zur Kenntnis genommen. Über 18 Jahre hat die Gemeinde Lyss geholfen, Hand geboten und die damit verbundenen Lasten und Imageprobleme getragen. Der Redner ist der Meinung, dass an dieser Stelle ein Dankeschön oder Lob angebracht wäre. Stattdessen plant der Bund nun ein zweites Bundesasylzentrum in einer Distanz von 800 Meter. Der Redner machte den Mitarbeitern des SEM deutlich, dass sich die LysserInnen solange und mit allen Mitteln wehren werden, bis die Gemeinde Lyss vom Sachplan Asyl gestrichen wird. Der Redner rügte im Übrigen, dass die Gemeinde bisher noch nicht informiert wurde, wie es mit dem geplanten Bundesasylzentrum an der Grenzstrasse weitergehen soll. Die beiden Herren gaben nur notdürftig Auskunft. Auch diesbezüglich hat die Gemeinde Lyss noch Fragen und gewisse Anforderungen. Nach dieser Information hat der GR eine Sondersitzung einberufen und diverse Szenarien und Massnahmen diskutiert und beschlossen. Weiter hat die Gemeinde Lyss einen Brief an den Regierungsrat des Kantons Bern verfasst. Danach hatte der Redner bereits mehrmals positiven Kontakt mit dem Regierungsrat. Der Regierungsrat des Kantons Bern steht voll und ganz hinter der Meinung des GR von Lyss und will kein zweites Bundesasylzentrum auf dem Waffen- oder Zeughausplatz.

Begründung 1: Der Bund hat am 04.05.2016 den kantonalen Richtplan genehmigt und Lyss ist mit dem Waffenplatz als Premiumstandort für innere Entwicklung vorgesehen. Deshalb könne der Bundesrat jetzt nicht seinen Beschluss über Bord werfen.

Begründung 2: Auch der Regierungsrat versteht nicht, wieso ein zweites Bundesasylzentrum in einer Distanz von nur 800m geplant ist. Aus der Sicht des Regierungsrates darf in der Gemeinde Lyss kein zweites Bundesasylzentrum realisiert werden. Der Regierungsrat wird dem Bund diese Haltung in einem Brief mitteilen.

Sollte die Gemeinde Lyss nicht vom Sachplan Asyl gestrichen werden, wird der Regierungsrat ein ordentliches Bereinigungsverfahren verlangen. Nach dieser Information ist der Redner nun wieder etwas zuversichtlicher und bedankt sich beim Regierungsrat für das Engagement zu Gunsten der Gemeinde Lyss. Gleichzeitig hat der GR einen Juristen beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um sich allenfalls mit rechtlichen Schritten gegen den Eintrag auf dem Sachplan Asyl zu wehren. Der Redner versichert, dass alles getan wird um ein zweites Bundesasylzentrum zu verhindern, und dass Lyss vom Sachplan Asyl gestrichen wird.

**Einfache Anfragen**

2015-1512

Sanierungsarbeiten Sieberhuus; Küche und Elektroinstallationen

Hautle Agnes, Gemeinderätin, BDP: Nach langem Warten hat das Sieberhuus nun endlich eine neue Küche und Beleuchtung erhalten. Die Rednerin bedankt sich für die moderne und schöne Küche sowie für das Licht. Die Aussteller haben die Rednerin betreffend Beleuchtung im 1. Stock angesprochen. Scheinbar kann die Beleuchtung nicht gedimmt werden und das Licht scheint sehr grell und unangenehm zu sein. Die Rednerin möchte wissen, ob die Dimmbarkeit der Lampen noch nachträglich eingebaut werden kann oder ob dies so bleibt. Vom 24. – 26.11.2017 findet in Lyss der erste Lysser Stjärnemärit statt. Der Lysser Stjärnemärit ersetzt alle bisherigen Märkte. Die Rednerin hofft, dass viele ihre Häuser und Geschäfte mit Sternen beleuchten und schmücken werden.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner wird die Situation abklären und an der nächsten Sitzung informieren. Sollte es möglich sein, wird sicherlich ein Dimmer eingebaut.

461 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe

Sozialhilfe Bonus/Malus; Beschwerdeentscheid vom 31.08.2017

Ammeter Martin, SP: Der Redner hat im letzten GGR Protokoll die Informationen betreffend Bonus/Malus-System gelesen. Der Redner hat dazu noch Fragen. Diese Problematik wurde wegen einer Sparmassnahme des Kantons Bern losgelöst. Der Redner hat gehört, dass der Kanton erst nach der Intervention der Gemeinde Lyss Geld gespart hat. Der Redner möchte nun wissen ob dies so stimmt. Der Redner möchte zudem wissen, wer die entstandenen Verfahrenskosten übernimmt. Als die Thematik begann, waren viele „Spezialisten“ im GGR, die der Meinung waren, dass die Abteilung Soziales unprofessionell arbeite. Der Redner möchte nun wissen, ob sich nach Abschluss dieser Problematik jemand bei der Abteilung Soziales für die Vorwürfe entschuldigt hat.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Während der Sistierung in den letzten drei Jahren hätte das System den Kanton Bern Fr. 12 Mio. an Bonus gekostet. Malusgebühren wären lediglich Fr. 25'000.00 eingegangen. Die Verfahrenskosten werden vom Kanton Bern übernommen. In der kantonalen Gesundheits- und Sozialkommission wurde mitgeteilt, dass Lyss keine Einsprache gegen die Verfügung (Befreiung Malus) erhoben habe. Der Kanton muss nun den „Bonusgemeinden“ mitteilen, dass kein Bonus ausgezahlt wird. Die ganze Situation wird noch spannend. Die Rednerin weiss nicht genau, ob der Kanton die versprochenen Boni noch auszahlen muss. Der geplante Sparplan des Kantons Bern hat nun relativ viel Geld gekostet. Im letzten Jahr hätte sich die Gemeinde Lyss sogar leicht im Bonus Bereich befunden.

Rudin Michel, glp: Der Redner ist der Meinung, dass es richtig war, gegen den Entscheid Malus, rechtliche Schritte einzuleiten. Der Redner fragt sich allerdings, wieso sich die Gemeinde nun von einem Malus in einen Bonusbereich wandeln konnte. Der Redner sagt nicht, dass die Kriterien eine gute Sache waren. Bewiesenermassen ist es aber so, dass der Leerwohnungsbestand einen Einfluss hatte. Der Redner hat keine weiteren Fragen.



462 250.10 Sport; Sport; Entwicklungskonzepte Sport

Legislaturziel "Verankerung des Sports in der Behördenstruktur"; Aktueller Stand

Stähli Daniel, FDP: Mit grossem Erstaunen und Enttäuschung hat die Fraktion FDP festgestellt, dass entgegen diverser Ankündigungen und Versprechen, das Legislaturziel „Verankerung des Sports in der Behördenstruktur“, nicht umgesetzt wurde. Die Fraktion FDP wartet nun schon bald seit vier Jahren auf ein entsprechendes Geschäft. Gegenüber Mengeisen Walter, Präsident SC Lyss und dem Redner wurden ebenfalls Versprechen abgegeben, dass dies ein klares Legislaturziel sei. Der Redner hat gehört, dass das Geschäft auch in der letzten GGR Sitzung nicht vorliegen werde. Mit einer Motion hat die Fraktion FDP im Frühling 2017 noch einmal versucht dieser Forderung Nachdruck zu verleihen. Auch diese Forderung wurde offenbar nicht gehört. Der Redner findet es schade, dass das Geschäft offenbar auf die „lange Bank“ geschoben wurde und die neue Legislatur nun ohne definitive Lösung beginnen wird. Der Redner möchte von Michel Jürg, GR wissen, wie der aktuelle Stand aussieht und wie das weitere Vorgehen geplant ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner versteht die Enttäuschung von Stähli Daniel. Dem Redner ist bewusst, dass die Geschäftsvorbereitung massiv in Verzug ist. Der Redner entschuldigt sich bei allen Beteiligten und versichert, das Geschäft voranzubringen. Im GR wurde die Motion der FDP behandelt und der GR empfiehlt, diese als erheblich anzunehmen. Sobald die Motion an der nächsten GGR Sitzung als erheblich erklärt wird, können die nötigen Arbeiten schnellstmöglich angegangen werden damit das Geschäft in der ersten Sitzung im Jahr 2018 vorgelegt werden kann. Der Redner hofft, dass Stähli Daniel vorläufig mit dieser Antwort zufrieden ist.

463 083.40 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Bahnverkehr

Busswil; Worbenstrasse; Damm bei Bahngleise; Sicherheitsvorkehrung

Ratnasingam Nitharshini, SP: In der Nähe der Worbenstrasse, Busswil führt ein kleiner Nebenweg an den Bahngleisen entlang. Auf dem Damm bei den Gleisen kam vor kurzem ein Hund ums Leben, weil dort keine Absicherung vorhanden ist. Die Rednerin möchte wissen, ob möglicherweise ein Zaun für die Sicherheit von Mensch und Tier montiert werden könnte.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem Redner ist noch nicht ganz klar, wo sich die beschriebene Stelle befindet. Ein Zaun ist in diesem Gebiet jedoch nicht vorgesehen. Der Redner empfiehlt jedoch, dass Hunde in diesem Gebiet an die Leine gehören. So kann auch vermieden werden, dass die Hunde ein Reh verfolgen.

464 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

Busswil; Restaurant Rössli, Kreuzung Kappelgasse/Bahnhofstrasse; Gefährliche Verkehrssituation; Rechtsvortritt

Ratnasingam Nitarshini, SP: Die Rednerin möchte wissen, ob bei der Kreuzung Kappelgasse/Bahnhofstrasse Busswil, ein Spiegel montiert werden könnte. Teilweise entstehen gefährliche Verkehrssituationen, weil die Sicht nicht ganz optimal ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Da es sich bei der besagten Strasse um eine Kantonsstrasse handelt, wird sich der Redner informieren und die Frage an der nächsten Sitzung beantworten.

**Mitteilungen; Ratspräsidium**

465 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Clerc Anton, Ratspräsident, FDP: Der Ratspräsident bittet um Eintrag in der Präsenzliste. Die Einladungen für das GGR-Schlusssessen wurde allen GGR-Mitgliedern verteilt, bitte nicht vergessen sich termingerecht anzumelden. Die nächste Sitzung vom 11.12.2017 beginnt bereits um 18.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Lyss

Anton Clerc
PräsidiumSilvia Wüthrich
SekretariatDaniela Marti-Pulfer
Protokoll